

Integriertes Handlungskonzept für das Gebiet „ESF Meißen 2020“

Förderung des Gebietes „ESF Meißen 2020“ im Rahmen der
Richtlinie Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014 – 2020

Stand: 08.06.2016



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Europäischer Sozialfonds

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Ausgangssituation	1
1.1 Ziele im Rahmen der Förderung	1
1.2 Akteure und Zugang zum Beteiligungsprozess	3
1.3 Strukturen und Arbeitsweise	5
2. Situation im ESF-Gebiet	10
2.1 Planerische Grundlagen	10
2.2 Einordnung des Fördergebietes in die Gesamtstadt	10
2.3 Begründung für die Auswahl des Gebietes	12
3. Analyse von Ausgangssituation und Defiziten	14
3.1 Städtebauliche Situation	14
3.2 Demografische Situation	18
3.3 Soziale Situation	22
3.4 Wirtschaftliche Situation	28
3.5 Ökologische Situation	29
3.6 Fazit und Handlungsbedarf	30
4. Handlungskonzept und Umsetzungsstrategie	32
4.1 Handlungsfeld Informelle Kinder- und Jugendbildung	36
4.2 Handlungsfeld Bürgerbildung, lebenslanges Lernen	37
4.3 Handlungsfeld Soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung	38
4.4 Handlungsfeld Wirtschaft im Quartier	39
4.5 Begleitende Maßnahmen	40
5. Kostenaufstellung und Antragsverfahren	42
5.1 Gesamtkosten- und Finanzierungsplan	42
5.2 Maßnahmeblätter	42
5.3 Bewilligungsverfahren	43
5.4 Weitere Beteiligung der Bewohner und Akteure	43
5.5 Monitoring zur Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes	44

1. Ausgangssituation

1.1 Ziele im Rahmen der Förderung

Ein wichtiges Ziel der EU liegt in der Stärkung der Städte. Deren Bedeutung für die Kohäsionspolitik, eine nachhaltige Entwicklung und die Bewältigung globaler Herausforderungen (u. a. Klimawandel, Energiewende, Ressourcenschonung) wird seit langem anerkannt.

Die Grundsätze der EU für die Stadtentwicklung sind in verschiedenen Dokumenten¹ auf europäischer Ebene dargelegt. Sie finden sich in den Verordnungen zum EFRE² und zum ESF³ wieder und werden in den Operationellen Programmen des Freistaates Sachsen für den EFRE und den ESF aufgegriffen. Diese grundlegenden Ziele gelten auch für die nachhaltige Stadtentwicklung und deren Förderung aus Mitteln des EFRE und des ESF. Die Kernziele der EU, die auch für die Stadtentwicklung relevant sind, sind in der Strategie „EUROPA 2020“⁴ dargelegt:

- Förderung der Beschäftigung:
75 % der 20- bis 64-Jährigen sollen in Arbeit stehen.
- Stärkung von Forschung und Entwicklung (FuE):
3 % des BIP der EU sollen für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden.
- Bekämpfung des Klimawandels und Umstieg auf nachhaltige Energiewirtschaft:
Die Treibhausgasemissionen sollen bis 2020 um 20 % (oder sogar um 30 %, abhängig von den Voraussetzungen) gegenüber 1990 verringert werden. Der Anteil erneuerbarer Energien soll auf 20 % erhöht und die Energieeffizienz um 20 % gesteigert werden.
- Verbesserung des Bildungsniveaus:
Die Quote der Schulabgänger, die ihre Schule ohne Abschluss verlassen, soll unter 10 % gesenkt werden. Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung soll auf mindestens 40 % steigen.
- Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung:
Die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen soll um mindestens 20 Millionen gesenkt werden.

Diese Kernziele werden durch 11 thematische Ziele für die Förderperiode 2014–2020 umgesetzt⁵. Für die nachhaltige soziale Stadtentwicklung in Sachsen in der Förderperiode 2014–2020 sind vor allem folgende Ziele relevant:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Förderung von nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung
- Förderung von sozialer Eingliederung sowie Bekämpfung von Armut und Diskriminierung
- Weiterentwicklung von Kompetenzen, Bildung und lebenslangem Lernen

¹ u. a. Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Europäisches Sozialmodell, Leipzig-Charta, Territoriale Agenda der Europäischen Union 2020, EU-Strategie zur nachhaltigen Entwicklung.

² VO (EU) 1301/2013 (EFRE-Verordnung).

³ VO (EU) 1304/2013 (ESF-Verordnung).

⁴ EUROPA 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, 2010.

⁵ lt. Art. 9 der VO (EU) Nr. 1303/2013 (Rahmenverordnung für die Strukturfonds).

Die Möglichkeit zur Förderung eines integrierten Handlungsansatzes auf lokaler Ebene geht auf die Rahmenverordnung zu den Strukturfonds⁶ zurück. Zur Förderung und Umsetzung des integrierten Handlungsansatzes sollen Stadtgebiete ausgewählt werden, die möglichst über Mittel aus den Strukturfonds verfügen und diese fonds- und themenübergreifend einsetzen. Die zu fördernden Maßnahmen sollen durch lokale Akteure und deren kooperative Strukturen umgesetzt werden.

Der Freistaat Sachsen griff die Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung zunächst in seinen Operationellen Programmen (OP) für den EFRE und den ESF auf. Im EFRE-OP ist die Nachhaltige Stadtentwicklung in die Mischachse E eingeordnet, im ESF-OP als Achse C mit dem Vorhabensbereich C1.3.1. Eine weitere Konkretisierung erfahren diese Ziele auf Landesebene in den Richtlinien zur EFRE- und ESF-Förderung im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung⁷. Die Förderung soll benachteiligte Städte und Stadtquartiere dabei unterstützen, differenzierte Maßnahmen in den ausgewählten Gebieten umzusetzen und damit städtebauliche, wirtschaftliche, ökologische und andere Probleme zu lösen und auf diese Weise die Benachteiligung der entsprechenden Stadtquartiere gegenüber der Gesamtstadt aufzuheben oder zumindest zu verringern. Auch die Stadt Meißen (nachfolgend „Stadt“) will diese Fördermöglichkeit wegen des umfangreichen Handlungsbedarfes im ESF-Gebiet nutzen.

Die bereits genannten Ziele für eine Nachhaltige Stadtentwicklung widerspiegeln sich auch in den Zielen der Stadt Meißen für ihre nachhaltige Entwicklung. Diese Ziele sind u. a. im Leitbild „Meißen – Das Besondere entdecken!“ dargelegt. Das Leitbild wurde 2009 vom Stadtrat beschlossen und in einem umfassenden Beteiligungsprozess entwickelt.

Das festgelegte ESF-Fördergebiet „ESF Meißen 2020“ wird von der Elbe in zwei Teilgebiete geteilt. Das Teilgebiet auf der linken Elbseite umfasst Bereiche der Stadtteile Altstadt, Triebischvorstadt und Triebischtal (nachfolgend „linkselbisches Teilgebiet“ oder „Teilgebiet Meißen-West/Altstadt“ genannt). Auf der rechten Elbseite sind es Bereiche von Niederfähre mit Vorbrücke und Cölln (nachfolgend „rechtselbisches Teilgebiet“ oder „Teilgebiet Cölln-Niederfähre“ genannt).

Das vorliegende Handlungskonzept basiert auf Zielstellungen des Flächennutzungsplanes, des INSEK und des Stadtumbaukonzeptes⁸. Im INSEK werden die Bereiche, welche zum geplanten Fördergebiet gehören, als „konsolidierungswürdiges Stadtgebiet“ eingeschätzt. Das Gebiet habe „hinsichtlich seiner Lage, Struktur und Funktion identitätsprägende Qualitäten für die gesamte Gemeinde, zum anderen Bestandsschwächen aus Sicht der Stadtentwicklung“. ... „In diesem Gebiet besteht ein erhöhter Bedarf, vorhandene Missstände gezielt zu beseitigen.“ ... „Diese Gebiete sind die Schwerpunkte des zukünftigen Fördermitteleinsatzes.“⁹

Dort formulierte Maßnahmenkomplexe finden sich im vorliegenden Handlungskonzept wieder, z. B. die Stabilisierung der Bevölkerung, die Aufwertung der Quartiersbereiche und der öffentlichen Frei-

⁶ Art. 32ff. der VO (EU) Nr. 1303/2013 (Rahmenverordnung für die Strukturfonds).

⁷ RL Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 – 2020 (für EFRE) und RL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung 2014 – 2020 (für ESF).

⁸ Die konzeptionellen Grundlagen für die LEADER-Förderung wurden in das Konzept nicht aufgenommen. Die Stadt Meißen ist in der Förderperiode 2014-2020 von den LEADER-Regionen „Lommatzcher Pflege“ und „Dresdner Heidebogen“ umgeben, ist allerdings in keiner der beiden Regionen Mitglied.

⁹ INSEK, Abschnitt 5.3.1.

flächen, die Revitalisierung der Triebischvorstadt sowie die Nachnutzung gewerblicher Brachen bzw. deren temporäre Begrünung¹⁰.

Die Förderung aus Mitteln der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung 2014–2020 soll in Meißen dazu dienen, die o. g. Ziele inhaltlich auszufüllen. Die konzeptionellen Grundlagen sind durch Beschlüsse des Stadtrates untersetzt und werden auf teilräumlicher Ebene, z. B. in den Gebieten der Städtebauförderung, weiter vertieft. Die relevanten Konzepte für das ESF- und auch für das EFRE-Gebiet wurden im Beteiligungsprozess und bei der Erarbeitung des vorliegenden integrierten Handlungskonzeptes berücksichtigt.

1.2 Akteure und Zugang zum Beteiligungsprozess

Seit dem Beginn der Stadterneuerung und der integrierten Stadtentwicklung werden die Bewohner der jeweiligen Stadtgebiete in die Arbeits- und Kommunikationsprozesse einbezogen. Auf der Ebene eines Stadtteils bzw. mit Bezug zur nachhaltigen Stadtentwicklung begann die integrierte Stadtentwicklung im damaligen EFRE-Gebiet „Triebischtal“ in der EU-Förderperiode 2000-2006. Beteiligungsprozesse unterschiedlicher Art wurden mit dem Leitbild der Stadt¹¹ und dem integrierten Stadtentwicklungskonzept durchgeführt.

Über die Information aller Beteiligten hinaus ging es im Beteiligungsprozess um die Abgrenzung des Fördergebietes und die Entwicklung förderfähiger Maßnahmen. Eine genaue Trennung des Beteiligungsprozesses in jeweils einen Prozess für die EFRE- und ESF-Förderung war dabei weder möglich noch gewollt, denn es gibt mehrere Verknüpfungen zwischen der EFRE- und der ESF-Förderung für die nachhaltige Stadtentwicklung. Bis zur Einreichung des Aufnahmeantrages in die EFRE-Förderung für die nachhaltige Stadtentwicklung im August 2015 wurde dieser Beteiligungsprozess deshalb weitgehend parallel zum Prozess für die ESF-Förderung geführt.

In den Abschnitten 1.2 und 1.3 wird der Beteiligungsprozess beschrieben. Wegen der Thematik des vorliegenden Konzeptes liegt der Schwerpunkt auf der ESF-Förderung. Die Vorbereitung der EFRE-Förderung wird im notwendigen Umfang dargestellt.

Beteiligte im Erarbeitungsprozess

Beteiligung von Trägern und Bewohnern

Dieses Handlungskonzept basiert neben dem InSEK auf weiteren integrierten Handlungskonzepten, die für das ESF-Gebiet relevant sind¹². Schon diese Konzepte für Handlungsräume der Stadtentwicklung wurden in kooperativen Prozessen entwickelt. Sie brachten Bewohner, lokale Träger, Unternehmer, Eigentümer u. a. Akteure zusammen. Damit etablierte sich bereits ein Dialog unter verschiedenen Akteuren und mit der Stadtverwaltung.

¹⁰ Ebenda, Abschnitt 5.1.1.

¹¹ Leitbild Große Kreisstadt Meißen, Meißen – das Besondere entdecken!, Beschluss des Stadtrates vom 28.01.2009.

¹² z. B. Handlungskonzepte „Cölln/Niederfähre“ (2008) und vor allem „Meißen-West/Altstadt“ (2015).

Der Beteiligungsprozess zur Erarbeitung des Handlungskonzeptes, des Aufnahmeantrages in die Programmförderung des EFRE und des ESF und zum später anschließenden Umsetzungsprozess begann im November 2014. Damals informierte die Stadt im Amtsblatt und auf ihrer Internetseite über ihre Absicht, Mittel aus dem EFRE und dem ESF für die nachhaltige Stadtentwicklung zu nutzen. Damit regte sie auch zur Beteiligung durch Meinungsäußerungen und Projektideen an und informierte zusätzlich in den Sitzungen des Bauausschusses und des Stadtrates. Im Ergebnis gelang die Aktivierung zahlreicher Akteure (soziale Träger, Bewohner, Unternehmer, u. a.). Sie reichten über 100 Ideen zur EFRE- und ESF-Förderung ein, alle wurden in den Auswahlprozess einbezogen.

Wegen des absehbar anderen Verfahrens wurde der Beteiligungsprozess für die Aufnahme in die ESF-Förderung Anfang 2015 vom Beteiligungsprozess zur EFRE-Förderung abgetrennt. In Abstimmung mit den sozialen Trägern und anderen Akteuren im ESF-Gebiet erarbeitete die Stadt im April und Mai 2015 den Antrag auf Förderung eines integrierten Handlungskonzeptes. Nach dessen Bewilligung und dem Vergabeverfahren für die Begleitung des Verfahrens zur Aufnahme in die ESF-Förderung erfolgte im Dezember 2015 ein weiterer Aufruf zur Mitwirkung an die Träger.

Beteiligung der Stadtverwaltung

Aus der Stadtverwaltung wirkten alle Ämter mit, die eine Funktion für die ESF-Förderung für die nachhaltige Stadtentwicklung einnehmen können, d. h. als Bedarfsträger oder zur fachlichen Begleitung. Diese Ämter stellen auch die Eigenanteile zur Finanzierung der Maßnahmen bereit. Die beteiligten Ämter und ihre Funktion im Arbeits- und Beteiligungsprozess sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Organisationseinheit	Funktion
Baudezernat	Gesamtverantwortung für den Arbeits- und Beteiligungsprozess
Baudezernat, SG Stadtplanung	Fachliche und organisatorische Koordinierung
Baudezernat, Hochbauamt	Träger von EFRE-geförderten Maßnahmen mit Bezug zur ESF-Förderung
Baudezernat, Stadtbauamt	Träger von EFRE-geförderten Maßnahmen mit Bezug zur ESF-Förderung
Pressesprecher	Information von Einwohnern und Medien
Haupt- und Personalamt, SG Statistik	Ermittlung der Daten zur Ableitung der Gebietsabgrenzung
Finanzverwaltungsamt, SG Haushalt	Koordinierung der Haushaltsplanung, Klärung von Grundsatzfragen
Familienamt	Fachliche Beratung zu Akteursvorschlägen
Senioren- und Gleichstellungsbeauftragte	Fachliche Beratung zu Senioren- und Gleichstellungsfragen auf Prozess- und Projektebene
Amt für Wirtschaftsförderung	Träger von EFRE-geförderten Maßnahmen mit Bezug zur ESF-Förderung und einer Maßnahme im ESF, fachliche Beratung

Beteiligung weiterer externer Partner

Neben den städtischen Ämtern nahmen weitere Partner am Beteiligungsprozess teil. Einige von ihnen sollen im Umsetzungsprozess als Projektträger agieren, andere Träger wirken beratend oder äußerten Projektideen und Handlungsbedarf. Die Übersicht in Anlage 7 enthält die beteiligten Wirtschafts- und Sozialpartner und lokalen Träger.

Gleichstellung und diskriminierungsfreier Zugang zum Beteiligungsprozess

Der ESF fördert - so wie der EFRE - in der nachhaltigen Stadtentwicklung Verbesserungen in der Arbeits- und Lebenswelt in den ausgewählten Handlungsgebieten. Deshalb sind gleichstellungspolitische Zielstellungen des (OPs und Richtlinien) auf Handlungsfelder und Einzelprojekte herunter zu brechen. Dabei setzen sich die meisten Einzelprojekte spezifische und oft auch komplexe Ziele.

Die Senioren- und Gleichstellungsbeauftragte war von Anfang an in den Arbeitsprozess integriert. Im Beteiligungsprozess von der Vorbereitung bis zur späteren Umsetzung werden allen Bewohnern gleiche Chancen zur Mitwirkung eingeräumt - d. h. unabhängig von Geschlecht, Altersgruppe, Behinderungen oder Benachteiligungen, Mobilität, Herkunft oder Glauben. Dabei wurde der Grundsatz der Gleichstellung und Chancengleichheit auf zwei Ebenen berücksichtigt:

- gleichberechtigter Zugang der Bewohner zum Beteiligungsprozess durch öffentliche Information und Offenheit bei Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen (Prozessebene),
- gleichberechtigter Zugang der Bewohner zu Maßnahmen durch Offenheit der Angebote und Abstimmung ausgewählter Maßnahmen auf die Bedürfnisse von Zielgruppen mit unterschiedlichen Benachteiligungen (Maßnahmeebene).

Die Angebote in den Handlungsfeldern des ESF stehen damit allen Geschlechtern und sozialen Gruppen gleichberechtigt zur Verfügung. Alle Projektbeteiligten wurden schon im Beteiligungsprozess sensibilisiert, sich für diese Thematik in ihren Vorhaben einzusetzen (u. a. bei der Konzeption der Maßnahmen). Die meisten Maßnahmen sind ohnehin auf die Ziele der Chancengleichheit ausgerichtet.

1.3 Strukturen und Arbeitsweise

Das Handlungskonzept und der darauf aufbauenden Aufnahmeantrag in das Programm der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung wurden in einem mehrstufigen Arbeits- und Beteiligungsprozess entwickelt. Dieser diente

- der Entwicklung von Projektideen zu förderfähigen und aufeinander abgestimmten Maßnahmen sowie
- der Eingrenzung des Fördergebietes für die nachhaltige Stadtentwicklung aus Mitteln des ESF.

Aufbauorganisation

Das Baudezernat koordinierte den Beteiligungsprozess von Beginn an. Dabei lag die Federführung beim Baudezernenten. Das SG Haushalt im Finanzverwaltungsamt wirkte bei der Einordnung der Maßnahmen in den städtischen Haushalt und bei Grundsatzfragen zu gebietsbezogenen Fördermaßnahmen mit. Weitere Ämter und Sachgebiete (SG) nahmen eine beratende Funktion ein, u. a. wegen der Schnittstellen des vorliegenden Konzeptes und seiner Maßnahmen zu EFRE-geförderten Maßnahmen.

In den Ämtern und Sachgebieten wurden Ansprechpartner benannt, die die Vorbereitung der ESF-Förderung in ihren Struktureinheiten koordinierten. Diese Ansprechpartner entwickelten maßgeblich die Maßnahmen aus den Projektideen ihrer Struktureinheiten, prüften die Kombination der ESF-Förderung mit ergänzenden Fachförderungen sowie die Nachrangigkeit der ESF-Förderung gegenüber der jeweiligen Fachförderung. Weiterhin waren die Ansprechpartner ständig in direktem Kontakt mit dem Baudezernat, klärten grundsätzliche und fachspezifische Fragen und übermittelten Informationen von fachübergreifendem Interesse.

Mit der Information der Bürger, der Vorstellung von Zielen und strategischem Ansatz für die nachhaltige Stadtentwicklung in städtischen Gremien und einer fortlaufenden Kommunikation per E-Mail, Telefon und Brief entstand ein umfassendes Beteiligungsverfahren. Es gelang, die Zielgruppen und ihre Interessen in die Vorbereitung des ESF- (und des EFRE-) Gebietes einzubeziehen und sie im Umsetzungsprozess abzubilden. Das integrierte Handlungskonzept für die ESF-Förderung ist damit eine tragfähige Grundlage für das abgestimmte Handeln und den Mitteleinsatz der Stadtverwaltung und auch der Akteure im Fördergebiet.

Die Aufbauorganisation wird im späteren Umsetzungsprozess bedarfsgerecht angepasst. Für die Beteiligung der lokalen Akteure wird dann die Stadt verantwortlich sein, die auch in diesem Bereich vom Finanzmanagement unterstützt wird. Es stimmt sich dazu fortlaufend mit der Stadtverwaltung ab. Der Umsetzungs- und Beteiligungsprozess ist im Verlauf und zum Abschluss zu evaluieren und geeignete Vorschläge für eine Verstetigung sind zu unterbreiten.

Ablauforganisation

Der Arbeitsprozess zur Vorbereitung der nachhaltigen Stadtentwicklung aus Mitteln des EFRE und des ESF wurde seit dem Frühjahr 2014 initiiert. Den Ablauf des Arbeits- und Beteiligungsprozesses bis zur Einreichung der Aufnahmeanträge in die EFRE- und ESF-Förderung für die nachhaltige Stadtentwicklung zeigt die nachfolgende Übersicht.

Zeitliche Einordnung	Prozessschritte
bis Frühjahr 2014	- fortlaufender Kommunikationsprozess mit Einwohnern, Unternehmern, Vermietern und lokalen Trägern in den Handlungsräumen der Städtebauförderung und der nachhaltigen Stadtentwicklung aus Mitteln des EFRE 2007 – 2013

Zeitliche Einordnung	Prozessschritte
ab Frühjahr 2014	<ul style="list-style-type: none"> - Sammlung von Vorschlägen für investive Maßnahmen aus der Stadtverwaltung und städtischen Gesellschaften - Vorarbeiten zur Abgrenzung der Gebietskulissen für die EFRE- und ESF-Förderung in der Förderperiode 2014 – 2020
August 2014	<ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung der Vorschläge für investive Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung - Beratung im Baudezernat zur Vorbereitung der EFRE- und ESF-Förderung in der Förderperiode 2014 – 2020
September 2014	<ul style="list-style-type: none"> - Beginn der Aktualisierung des Fachkonzeptes Brachflächen als Teil des InSEK im Bereich Stadtplanung - weitere Abstimmungen zu Gebietskulissen für EFRE und ESF zwischen den Dezernaten und mit der städtischen Stiftung soziale Projekte Meißen
Oktober 2014	<ul style="list-style-type: none"> - weitere Beratungen zum Handlungsbedarf, möglichen Maßnahmen und deren Förderfähigkeit in den vorgeschlagenen EFRE- und ESF-Gebieten zwischen der Stadtverwaltung und Akteuren in den Gebieten
November 2014	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung und Beschluss der Gebietskulisse des EFRE-Gebietes im Bauausschuss und im Stadtrat - Einleitung der Beteiligung von Trägern und Bewohnern durch <ul style="list-style-type: none"> - Information der Einwohner über Gebietskulissen und Aufforderung zur Einreichung von Projektideen und Hinweisen im städtischen Amtsblatt und auf Internetseite der Stadt - Durchführung von 2 Workshops zur EFRE- und ESF-Förderung für Akteure und mögliche Träger von Maßnahmen in den Fördergebieten
Dezember 2014	<ul style="list-style-type: none"> - Einreichung von Hinweisen und Projektideen durch soziale Träger, Vereine und Bewohner - umfassende Beratung von Interessenten zu Fördermöglichkeiten durch Stadtverwaltung und deren Beauftragte in persönlichen Gesprächen, per Telefon und per Post - unverbindliche Anmeldung des Förderbedarfs der Stadt Meißen aus EFRE und ESF in der Förderperiode 2014–2020 nach Abfrage des SMI
Januar 2015	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung innerhalb des Baudezernates zum Stand des Fachkonzeptes Brachen - Beginn der Bearbeitung des Fachkonzeptes Klima und Energie einschließlich CO₂-Bilanz - Eingang weiterer Projektideen von sozialen Trägern, Vereinen und Bewohnern - fortlaufende Beratung von Interessenten zu Fördermöglichkeiten
Februar 2015	<ul style="list-style-type: none"> - bis Ende des Monats Eingang von ca. 100 Stellungnahmen zu Problemen und Handlungsbedarf in den zukünftigen Fördergebieten, zum Verfahren und zu Projektideen - dezernatsübergreifende Beratung über vorliegende Projektideen
März 2015	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung und Beschluss der Gebietskulisse des ESF-Gebietes im Bauausschuss und im Stadtrat - Mitteilungen an Projektträger zur Einreichung von Projektvorschlägen auf Formblatt - Kabinettsbeschluss der Staatsregierung zur RL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020
April 2015	<ul style="list-style-type: none"> - fortlaufende Abstimmung zwischen Baudezernat und SAB sowie innerhalb der Stadtverwaltung, im Ergebnis Erweiterung des ESF-Gebietes um Teilgebiet „Cölln-Niederfähre“ auf rechtselbischer Seite - Erarbeitung der Projektskizze und des Antrages auf Förderung eines integrierten Handlungskonzeptes aus Mitteln der RL nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020

Zeitliche Einordnung	Prozessschritte
Mai 2015	- Einreichung des Antrages zur Förderung eines integrierten Handlungskonzeptes aus Mitteln der RL nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020 bei der SAB
bis August 2015	- Vorbereitung und Einreichung des Antrages zur Aufnahme in die Förderung lt. RL nachhaltige Stadtentwicklung 2014-2020 (EFRE)
Oktober/ November 2015	- Ausschreibung zur Erstellung eines gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes - Auftragsvergabe zur Erstellung eines gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes an KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH
Dezember 2015	- Aufruf zur umfassenden Beteiligung von sozialen Trägern und Vereinen, Aufrechterhaltung bestehender und Einreichung neuer Projektvorschläge
Januar 2016	- Einreichung von Maßnahmenvorschlägen von sozialen Trägern und Vereinen - Informationsveranstaltung zum aktuellen Stand der EU-Förderung für das Gebiet „ESF Meißen 2020“ und der bisherigen Beteiligung
Februar / März 2016	- Beratung der Akteure zum Handlungsbedarf und Förderfähigkeit von Projektvorschlägen - Überarbeitung der eingereichten Maßnahmenvorschläge
April 2016	- Bearbeitung und Abstimmung des Handlungskonzeptes - weitere Qualifizierung der Projektvorschläge und Abstimmung mit Stadtverwaltung, Landratsamt und Bundesagentur für Arbeit - Abstimmung von Prioritäten bei Umsetzung von Maßnahmen (Stufen I bis III)
Mai 2016	- abschließende Bearbeitung des Handlungskonzeptes - Erarbeitung der Unterlagen für den Aufnahmeantrag
Juni 2016	- Einreichung des Aufnahmeantrages bei der SAB

In mehreren ämter- und dezernatsübergreifenden Beratungen wurden seit Frühjahr 2014 grundsätzliche Fragen erörtert. Sie betrafen vor allem die Bearbeitung und gegenseitige Abstimmung der integrierten Handlungskonzepte für die EFRE- und ESF-Förderung, die Abgrenzung der Fördergebiete, vorhandene Projektvorschläge, die Finanzierung der Eigenanteile durch die Stadt, den Bedarf an Fachkonzepten sowie die Beteiligung von Bewohnern, lokalen Trägern und anderen Akteuren. Eine besonders enge Zusammenarbeit ergab sich mit dem Familienamt zum Bedarf an „sozialen“ Maßnahmen und zur Qualifizierung von Projektvorschlägen. Über das Baudezernat erfolgte eine kontinuierliche Abstimmung der Arbeitsstände zum SMI und zur SAB.

Wichtige Elemente des Arbeits- und Beteiligungsprozesses zur EFRE- und ESF-Förderung waren:

- die Information der Bürger und lokalen Akteure und Anregung zur Mitwirkung,
- die Information des Stadtrates und des Bauausschusses,
- Abstimmung mit dem integrierten Handlungskonzept (abgeschlossen im August 2015) zur Förderung aus der RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014-2020,
- Beratungen zum parallel zu erarbeitenden Fachkonzept Klima und Energie einschließlich der CO₂-Bilanz zum integrierten Stadtentwicklungskonzept,
- umfangreiche Abstimmungen mit dem Familienamt und der Stiftung soziale Projekte Meißen zu Handlungsbedarf und Maßnahmen mit Bezug zum ESF,

- die Strukturierung und Auswertung von Projektvorschlägen der lokaler Akteure und Bewohner in ämterübergreifender fachlicher Bewertung,
- die Klärung der Grundlagen der möglichen Finanzierung mit dem SMI, der SAB und der städtischen Eigenanteile in der Haushaltsplanung der Stadt.

Im Ergebnis des Prozesses konnten die zu fördernden Projekte ausgewählt und mit Prioritäten unteretzt werden. Darüber hinaus unterstützte die Verwaltung die Projektträger kontinuierlich bei der weiteren Qualifizierung ihrer Maßnahmen.

Neben der Einreichung, Prüfung und Qualifizierung der Projektvorschläge bestand ein wichtiges Ergebnis des hier dargestellten Arbeits- und Beteiligungsprozesses in der schrittweisen Eingrenzung der Gebietsabgrenzungen für die EFRE- und ESF-Förderung in der nachhaltigen Stadtentwicklung bis Mai 2015. Für die Abgrenzung wurden die Indikatoren lt. EFRE- und ESF-Richtlinien für die nachhaltige Stadtentwicklung zugrunde gelegt. Daneben wurden folgende Kriterien herangezogen:

- die einschlägigen Konzepte und Planungen der Stadt mit den dazugehörigen Beschlüssen des Stadtrates,
- der funktionale, städtebauliche und infrastrukturelle Zusammenhang der Gebiete sowie
- eine schlüssig abzuleitende Benachteiligung der Gebiete vor allem im sozialen, demografischen und wirtschaftlichen Bereich lt. Anforderungen der einschlägigen Förderrichtlinien.

Damit wurden die Grenzen der Fördergebiete im Verlauf des Prozesses immer weiter präzisiert, so dass im Mai 2015 in einer ämterübergreifenden Beratung die Abgrenzungen als Vorschlag der Verwaltung festgelegt werden konnten. Die Begründung für die Abgrenzung nach demografischen, sozialen, infrastrukturellen, städtebaulichen und wirtschaftlichen Kriterien ist dem Abschnitt 2.3 zu entnehmen.

2. Situation im ESF-Gebiet

2.1 Planerische Grundlagen

Das integrierte Handlungskonzept baut auf zahlreichen Planungen und Fachkonzepten auf, welche für die Gesamtstadt und für Teilgebiete erarbeitet wurden. Sie enthalten Aussagen, die auch zur Entwicklung der EFRE- und ESF-Gebiete im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung relevant sind. Aus diesen konzeptionellen Grundlagen leitet das integrierte Handlungskonzept die Benachteiligung und den Handlungsbedarf im ESF-Gebiet sowie Ansätze zur Aufhebung der Benachteiligung ab.

Die zugrunde liegenden Planungen und Konzepte sind mit Beschlüssen des Stadtrates untersetzt oder relevante informelle Planungen, die Grundlage für das städtische Handeln sind. Beispielhafte Dokumente sind:

- Integriertes Stadtentwicklungskonzept (InSEK) (2008) (Beschluss-Nr. 09/4/015 vom 25.03.2009),
- Flächennutzungsplan (2006) (05-18/06 vom 01.03.2006),
- Leitbild Große Kreisstadt Meißen „Meißen – das Besondere entdecken!“ (2009) (08/4/196 vom 28.01.2009),
- Verkehrskonzept Meißen – Radverkehrskonzept (2014) (14/5/083 vom 18.06.2014),
- Rahmenplan Historische Altstadt Meißen (2009) (08/4/206 vom 28.01.2009),
- gebietsbezogene integrierte Handlungskonzepte, z. B. für die EFRE-Gebiete
 - „Meißen-West/Altstadt“ (Förderperiode 2014-2020) (15/6/248 vom 23.09.2015),
 - „Cölln/Niederfähre“ (Förderperiode 2007-2013) (08/4/146 vom 27.08.2008).

2.2 Einordnung des Fördergebietes in die Gesamtstadt

Lage im Stadtgebiet

Aus der Analyse der Problemstellungen in der Gesamtstadt und des lokal unterschiedlichen Handlungsbedarfes in den Stadtteilen ergab sich die Abgrenzung des Gebietes „ESF Meißen 2020“. Es setzt sich aus den Teilgebieten „Meißen-West/Altstadt“ und „Cölln-Niederfähre“ zusammen.

- Das Teilgebiet „Meißen-West/Altstadt“ überlagert zentrale Bereiche der Stadt auf der linkselbischen Seite. Dazu zählen die Altstadt, die südlich angrenzende Triebischvorstadt und die anschließende geschlossene Bebauung in das Triebischtal hinein. Dieses Teilgebiet soll in der laufenden Förderperiode zusätzlich mit einem EFRE-Fördergebiet gleichen Namens überlagert werden. Die Aufnahme in die Förderung der RL Nachhaltige Stadtentwicklung 2014–2020 wurde im Dezember 2015 bewilligt.
- Das Teilgebiet „Cölln-Niederfähre“ umfasst die Stadtteile Cölln und Niederfähre mit Vorbrücke am rechten Elbufer, d. h. den zentralen Teil des rechtselbischen Stadtgebietes. Niederfähre umfasst die lockere Bebauung auf den Hügelkuppen von Ratsweinberg und Crassoberg direkt am Elbufer und die dahintergelegene Niederung bis zum Fürstengraben, wo die dichtere Grün-

derzeitbebauung in Gewerbeflächen und Grünflächen für Sport- und Freizeit übergeht. Cölln nimmt die ebene Siedlungsfläche südlich des Ratsweinberges bis zum Fuße des Spaargebirges ein. Beide Stadtteile wurden überwiegend vor 1945 bebaut.

Die Größen der Fördergebiete sind aus Tab. 1. zu entnehmen. Die beiden Teilgebiete für die Förderkulisse im ESF sind durch drei Elbbrücken miteinander verbunden. Durch diese infrastrukturelle und viele funktionelle Verknüpfungen werden sie zusammenfassend als Fördergebiet „ESF Meißen 2020“ bezeichnet.

Tab. 2.1: Gegenüberstellung der Gebietsgrößen und Einwohnerzahlen¹³

Gesamtstadt	Fördergebiet ESF Meißen 2020	ESF-Teilgebiet Meißen-West/Altstadt	ESF-Teilgebiet Cölln-Niederfähre	zum Vergleich: EFRE-Gebiet
3.090 ha	204,5 ha	125,9 ha	78,6 ha	447,0 ha
27.567 EW	10.670 EW	6.470 EW	4.186 EW	8.651 EW

Wegen ihrer funktionellen und stadträumlichen Bedeutung sind Teilbereiche des Gebietes „ESF Meißen 2020“ mit Programmgebieten der Städtebauförderung überlagert (vgl. Anlage 5). Diese Bündelung von Interventionen aus mehreren Programmen ist erklärtes Ziel des Freistaates. Mit dem Gebiet „Triebischtal“ und dem Gebiet „Cölln/Niederfähre“ wurden auch zwei Gebiete schon vorübergehend aus Mitteln des EFRE¹⁴ gefördert. Wegen ihrer vielfältigen und veränderten Problemlagen (siehe Abschnitt 2.3 und Kap. 3) haben sie weiteren Handlungsbedarf bis 2020. Sie sind deshalb auch Schwerpunkte der Stadtsanierung.

Das ESF-Teilgebiet „Cölln-Niederfähre“ wird in der laufenden Förderperiode nicht mit einem EFRE-Gebiet überlagert. Das Teilgebiet ist anhand seiner städtebaulichen, funktionalen und sozialen Merkmale klar von der Gesamtstadt und umliegenden Stadtteilen abzugrenzen. Es bestehen Defizite in unterschiedlichen Bereichen (z. B. Sozialstruktur). Aus ihnen ist jedoch keine umfassende energetische, umweltbezogene oder infrastrukturelle Benachteiligung abzuleiten, die den Einsatz von zusätzlichen investiven Mitteln aus dem EFRE gerechtfertigt hätte. Investive Maßnahmen werden dort auslaufend noch aus dem Programm Stadtbau Ost oder aus Mitteln der Stadtsanierung (Programm Städtebauliche Entwicklung) gefördert.

Verknüpfungen mit der Gesamtstadt

Mit ihrer infrastrukturellen Ausstattung erfüllt das ESF-Gebiet wichtige Funktionen der Daseinsvorsorge über die Gesamtstadt hinaus. Dies bezieht sich beispielsweise auf folgende Einrichtungen:

- das Rathaus und andere Einrichtungen der Stadtverwaltung in der Altstadt,
- das Landratsamt einschließlich Gesundheitsamt und Jobcenter für den Landkreis Meißen,
- das Innovations Centrum Meißen (ICM) am Buschbad,
- das Gymnasium Franziskaneum in Niederfähre-Vorbrücke,
- das Theater in der Altstadt.

¹³ Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2013. Quelle: Stadt Meißen.

¹⁴ Förderung aus Mitteln des EFRE in VwV nachhaltige Stadtentwicklung 2000–2006 für Triebischtal und 2007–2013 für Cölln/Niederfähre.

Einige dieser Einrichtungen sowie die zahlreichen gewerblichen und Dienstleistungsunternehmen und Einzelhändler sind darüber hinaus wichtige Arbeitgeber für die Einwohner der Stadt und des Umlandes im erwerbsfähigen Alter.

2.3 Begründung für die Auswahl des Gebietes

In beiden Teilen des ESF-Gebietes konzentrieren sich komplexe Problemlagen, mit denen sie sich von der Gesamtstadt abgrenzen. Die Benachteiligungen werden nachfolgend dargestellt.

Demografische Benachteiligung

Die Einwohnerzahl der Gesamtstadt ging zwischen 1990 und 2013 um mehr als 20,0 % zurück. Im ESF-Gebiet und im EFRE-Gebiet war dieser Rückgang noch stärker. Das gesamte ESF-Gebiet verlor in diesem Zeitraum 27,7 % seiner Einwohner. Dabei war Teilgebiet „Meißen-West/Altstadt“ war mit 29,4 % stärker betroffen als das Teilgebiet „Cölln-Niederfähre“ mit 26,2 % (vgl. Abschnitt 3.2). Bei der Verteilung nach Altersgruppen driftet die Bevölkerungsstruktur räumlich auseinander. Dies wird ebenfalls im Abschnitt 3.2 zur demografischen Situation ausführlicher behandelt.

Allein aus der Zusammensetzung der Bewohner nach Geschlechtern lässt sich keine besondere Benachteiligung des EFRE- oder ESF-Gebietes ableiten.

Ende 2013 waren ca. 2,3 % der Einwohner des ESF-Gebietes Ausländer. Dieser Anteil lag Ende des Jahres 2015 doppelt so hoch. Auf gesamtstädtischer Ebene lag der Anteil der Ausländer an den Einwohnern bei 1,4 % (2013) bzw. 4,7 % (2015). Damit wohnten an beiden Stichtagen mehr als die Hälfte der Ausländer mit Hauptwohnsitz in Meißen im ESF-Gebiet, d. h. auf ca. 6,6 % der Fläche der Gesamtstadt¹⁵.

Soziale Benachteiligung

Im Gebiet „ESF Meißen 2020“ liegt der Anteil von Arbeitslosen und Empfängern von Sozialleistungen über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (vgl. Tab. 3.6 im Abschnitt 3.2). Generell hat Meißen eine höhere Quote von SGB II-Empfängern - im Landesdurchschnitt leben 12,9 % der Einwohner unter 65 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, in Meißen 29,8 %. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung liegt die SGB II-Quote in Sachsen bei 9,7 %, in Meißen bei 17,2 %¹⁶. Im ESF-Gebiet liegen die Quoten der SGB II-Empfänger über denen in der Gesamtstadt. Weitere Informationen zur sozialen Situation sind dem Abschnitt 3.3 zu entnehmen.

Zur Bearbeitung des umfangreichen Förder-, Beratungs- und Betreuungsbedarfes für die benachteiligten Gruppen gibt es mehrere Angebote, die Träger im ESF-Gebiet und seiner Umgebung vor-

¹⁵ Quelle: Stadt Meißen, eigene Berechnungen. Stichtag ist der 31.12. des jeweiligen Jahres. Der Anteil der Ausländer in der Gesamtstadt wurde für 2015 aus der Einwohnerzahl zum 30.06.2015 und aus der Zahl der Ausländer zum 31.12.2015 berechnet.

¹⁶ Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, eigene Berechnungen. Stichtag ist der 31.12.2013.

halten (vgl. Abschnitt 3.3). Wegen zunehmend komplexerer Problemlagen, einer verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit und des wachsenden Bedarfes (auch wegen des weiteren Zuzugs von Migranten) machen sich weitere unterstützende Angebote erforderlich. Sie lassen sich mit den vorhandenen Ressourcen bei den Trägern und der Stadt nicht bereitstellen und gehen über die Pflichtaufgaben der kommunalen Ebene hinaus. Deshalb bedürfen solche Angebote der Förderung aus dem ESF.

Wirtschaftliche Benachteiligung

Das ESF-Gebiet war immer ein Standort für Gewerbe und Einzelhandel. Der Strukturwandel nach 1990 brachte den Abbau vieler Arbeitsplätze mit sich. Die Gründung vieler neuer Unternehmen konnte diese Verluste nur teilweise kompensieren, denn es handelt sich dabei überwiegend um kleine und kleinste Unternehmen. Sie konnten ihr Potenzial als Arbeitgeber für die Bewohner bislang nicht ausschöpfen. Wegen der dichten Bebauung mit zahlreichen denkmalgeschützten Objekten, der erschwerten Zufahrt für den gewerblichen Verkehr und der Hochwassergefährdung in den Bereichen an der Elbe und der Triebisch lassen sich im ESF-Gebiet kaum größere gewerbliche Ansiedlungen realisieren. Für die wohnortnahe Beschäftigung der Einwohner im Gebiet und in angrenzenden Teilen der Stadt muss deshalb das Potenzial der vorhandenen Unternehmen besser genutzt werden. Größter Arbeitgeber ist heute die Staatliche Porzellanmanufaktur.

Fazit zur Benachteiligung

Zur Behebung dieser Defizite bei einzelnen Bewohnern, sozialen Gruppen und unterstützenden Angeboten sollen Maßnahmen lt. Anlagen 1 und 2 umgesetzt werden. Sie wurden von Bewohnern, Trägern und Stadtverwaltung gemeinsam abgeleitet und entwickelt und werden in den kommenden Monaten weiter qualifiziert. Dies war (und bleibt) Gegenstand des nachstehend beschriebenen Beteiligungsprozesses.

Die vielfältige Benachteiligung der beiden Teilgebiete für die ESF-Förderung war auch Grund für deren Förderung aus früheren Richtlinien zur nachhaltigen Stadtentwicklung¹⁷. Wegen ihrer sozialen, räumlichen, verkehrlichen und städtebaulichen Probleme wurden in der Förderperiode 2007 – 2013 das Gebiet „Cölln/Niederfähre“ und schon in der Förderperiode 2000 – 2006 das Gebiet „Triebischtal“ in die EFRE-Förderung für die nachhaltige Stadtentwicklung aufgenommen. Auch das trug dazu bei, den stetigen Schrumpfungsprozess beider Stadtgebiete seit etwa 2011 zu stoppen. Dennoch bestehen weiterhin Benachteiligungen der Stadtgebiete. Sie äußern sich u. a. im Anteil der SGB II-Empfänger bis 64 Jahren.

¹⁷ u. a. RL Nachhaltige Stadtentwicklung 2007 – 2013.

3. Analyse von Ausgangssituation und Defiziten

3.1 Städtebauliche Situation

Aus der städtebaulichen Perspektive sind die zwei Teilgebiete des ESF-Gebietes klar voneinander zu unterscheiden.

Das **Teilgebiet auf der linkselbischen Seite** folgt dem Lauf der Triebisch und wurde im 19. Jh schrittweise erschlossen. Ausgangspunkt war dafür die historische Altstadt und die südöstlich angrenzende Triebischvorstadt. Südlich des Questenbergs und des Stadtparks wird das Gebiet fast in seiner gesamten Länge von bewaldeten Hängen eingerahmt. Mit den westlich, nördlich und östlich gelegenen Teilen der Stadt ist das Teilgebiet eng verflochten. Im äußersten südlichen Bereich bildet das Teilgebiet zusammen mit dem Buschbad (außerhalb des ESF-Gebietes) die Grenze des verdichtet bebauten Stadtgebietes.

Die stadthistorisch ältesten Bereiche, d. h. die Altstadt und die Triebischvorstadt, sind durch eine dichte, mehrgeschossige Bebauung mit Wohn- und gemischt genutzten Gebäuden an den Rändern und in den Innenbereichen der Quartiere geprägt. Südlich der Porzellanmanufaktur schließt sich eine weitgehend geschlossene gründerzeitliche Bebauung in Blockrandbauweise an, die über die Lutherkirche und den Wilhelm-Walkhoff-Platz hinausreicht. Dabei handelt es sich überwiegend um Wohngebäude mit einzelnen gewerblichen Nutzungen in den Innenbereichen der Quartiere und im Erdgeschoss der straßenbegleitenden Bebauung.

Noch weiter südlich ist die städtebauliche Struktur differenzierter und lockert sich auf. Es überwiegen Wohnquartiere in Zeilenbauweise der 1950er und 1960er Jahre. Im äußersten südlichen Teil, etwa ab dem Triebischwehr, dominieren gewerblich genutzte Flächen und Gebäude unterschiedlicher Kubatur. Viele dieser Flächen und Gebäude sind momentan ungenutzt.

Am Elbufer wird das Teilgebiet von der B 6 tangiert. Die Haltepunkte „Altstadt“ und „Triebischtal“ der S-Bahnlinie 1 liegen außerhalb, aber unmittelbar an der Gebietsgrenze. Damit ist das ESF-Gebiet sogar an die Landeshauptstadt Dresden angeschlossen. Wichtigste Verkehrserschließung in Nord-Süd-Richtung ist die Achse Poststraße - Neumarkt – Talstraße – Ossietzkystraße. Durch die zahlreichen öffentlichen Einrichtungen im Gebiet besitzt es gesamtstädtische Zentrumsfunktion, die über die Gesamtstadt hinausreicht (vgl. Abschnitt 2.1). Der Einzelhandel ist nicht nur auf die Versorgung des Gebietes ausgelegt; die Altstadt und das Einkaufszentrum am Neumarkt zielen auf Kundschaft aus dem gesamten Kreisgebiet und auch aus Dresden.

Das **Teilgebiet auf der rechtselbischen Seite** entwickelte sich ebenfalls im 19. Jh. aus einer älteren Bebauung entlang der Elbe. Dabei überwiegt eine gründerzeitliche Bebauung mit Wohn- und einzelnen gewerblichen Nutzungen. Quartiere mit einer geschlossenen Blockrandbebauung nehmen den nördlichen Bereich von Niederfähre/Vorbrücke ein. Zum südlichen Bereich von Cölln hin lockert sich die Bebauung weiter auf. Dies ist teilweise auf Brachflächen in den Quartieren zurückzuführen. Größeren Flächen mit gewerblicher Nutzung befinden sich in den östlichen und nördlichen Randlagen. Bedingt durch die baugeschichtliche Entwicklung existieren im Gebiet Reste der

dörflichen Bebauung neben den dominierenden Bauten der Gründerzeit und vereinzelt Neubauten aus der Zeit nach 1945.

Infrastrukturell ist das rechtseibische Teilgebiet mit den anderen Stadtteilen eng verflochten. Es wird von wichtigen Straßen durchquert (B 101, S 82, S 177). Der Bahnhof liegt teilweise im Gebiet. Durch zahlreiche öffentliche Einrichtungen besitzt das Gebiet ebenfalls eine Zentrumsfunktion für die Gesamtstadt und das Umland von Meißen). Die Einzugsgebiete der sozialen Einrichtungen (Schulen und Kindergärten) und der medizinischen Einrichtungen gehen über das Teilgebiet hinaus. Der Einzelhandel ist vorrangig auf die Versorgung des Gebietes ausgelegt; die Lebensmittel-Nahversorger am Rande des Untersuchungsgebietes ziehen auch Kundschaft mit Kaufkraft aus anderen Stadtteilen an.

Leerstände von Wohnungen und gewerblichen Flächen zeigen sich in beiden Teilgebieten. Auf der linkselbischen Seite sind der nördliche Bereich der Altstadt und die Triebischvorstadt Schwerpunkte des Leerstands, sowohl für die Gesamtstadt als auch für das ESF-Gebiet. Hier steht in einigen Quartieren mehr als die Hälfte der Wohnungen leer. Auch im vorderen Triebischtal, d. h. in den Quartieren unterhalb des Questenbergs und im Umfeld der Porzellanmanufaktur, ist der Leerstand überdurchschnittlich hoch.

Der Leerstand gewerblicher Flächen ist im Teilgebiet „Meißen-West/Altstadt“ ebenfalls höher als in der Gesamtstadt. In der Altstadt und in der Triebischvorstadt stehen mehr als 20,0 % der gewerblich nutzbaren Flächen leer. Brachflächen sind ebenfalls im gesamten Teilgebiet vorhanden, wobei sich im äußersten südlichen Bereich, nahe des ICM, Brachflächen konzentrieren.

Im Teilgebiet Cölln-Niederfähre verringerten sich die Leerstände bei Wohnungen in den vergangenen Jahren. Sie konzentrieren sich nun entlang stark befahrener und damit lärmbelasteter Straßen (u. a. B 101). Gewerbliche Leerstände und auch Brachflächen sind vorwiegend im Bereich um den Bahnhof und im südlichen Teil (Cölln) zu finden. Die nachstehende Übersicht (Tab. 3.2) verdeutlicht das Problem der Wohnungsleerstände im ESF-Gebiet und im Vergleich im EFRE-Gebiet. Allgemein gingen die Leerstände von Wohnungen in den vergangenen 10 Jahren zurück, in der Altstadt und in der Triebischvorstadt stand damals mehr als ein Drittel aller Wohnungen leer¹⁸.

Tab. 3.1: Leerstehende Wohnungen in der Gesamtstadt und im Fördergebiet¹⁹

Kriterium	Gesamtstadt	Fördergebiet ESF Meißen 2020	ESF-Teilgebiet Meißen- West/Altstadt	ESF-Teilgebiet Cölln-Niederfähre
Wohnungsbestand	16.848	6.964	4.418	2.546
Wohnungsleerstand	2.253	1.542	1.127	415
- in %	13,4%	22,1%	25,5%	16,3%

¹⁸ Die Aussage beruht auf einer Erhebung des Wohnungsbestandes und der leerstehenden Wohnungen im Jahr 2006.

¹⁹ Quelle: Stadt Meißen. Die Daten wurden aus Erhebungen in den Jahren 2006 und 2011 berechnet (Gesamtstadt: Zensus Mai 2011; Teilgebiet Meißen-West/Altstadt: Erhebung 2011 und Berechnungen auf Basis der Erhebung 2006; Teilgebiet Cölln-Niederfähre: Juli 2011), Angaben für 2013 liegen nicht vor.

Einschätzung zur städtebaulichen Situation

Seit 1990 wurden im geplanten ESF-Gebiet zahlreiche Sanierungsmaßnahmen umgesetzt. Sie betrafen den Gebäudebestand, die Verkehrsinfrastruktur und die leitungsgebundene technische Infrastruktur. Dennoch besteht weiterhin ein umfangreicher Investitionsbedarf bei Gebäuden und Anlagen in öffentlichem und privatem Eigentum. Wegen fehlender Perspektiven für eine wirtschaftliche Vermietung und Reinvestition kam die Sanierung von Wohngebäuden und leerstehenden Immobilien mit ehemals gewerblicher Nutzung teilweise zum Erliegen.

Einige investive Maßnahmen, die schon umgesetzt sind oder in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen, weisen einen Bezug zu Maßnahmen für die nachhaltige soziale Stadtentwicklung auf. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (Tab. 3.2).

Tab. 3.2: Investive Maßnahmen mit Bezug zur ESF-Förderung für die nachhaltige soziale Stadtentwicklung²⁰

Nr.	Maßnahme-(ggf. Kurztitel)	Träger	Verknüpfungen zu investiven Maßnahmen
A. Handlungsfeld informelle Kinder- und Jugendbildung			
A.1	Künstlerisch und kreativ orientiertes Freizeitangebot	Jugendkunstschule e.V.	Baderberg 2 - Lage im Sanierungsgebiet Historische Altstadt - Sanierung über SDP
A.2.1 A.2.2	Percussion miteinander	Miteinander – Freie Werkschule Meißen e.V.	Freie Werkschule Zscheilaer Straße 19 - Lage im Sanierungsgebiet Niederfähre-Vorbrücke - Sanierung über SEP
A.3.1 A.3.2	Außerschulische Betreuungsangebote für alle Kinder, sozial benachteiligte Kinder- und Jugendliche unter Berücksichtigung der Kinder mit Migrations-hintergrund - Stadtgebiet Meißen Altstadt/ Meißen West	Stiftung Soziale Projekte Meißen	Nutzung von Räumlichkeiten der Stiftung Soziale Projekte Meißen (u.a. zweigeschossiges Nebengebäude mit Seminarraum, Küche und Übernachtungsmöglichkeiten für Seminarteilnehmer) bei welchen die Bauleistungen durch Auszubildende und Mitarbeiter der Stiftung SoPro in einem früheren ESF-geförderten Ausbildungsprojekt erbracht wurden
A.5.1 A.5.2	„Denk mal!“ in Meißen	Museum unterwegs Meißen e.V.	- Jahnhalle - Mittelbeantragung aus Denkmalschutz-Sonderprogramm der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)
B. Handlungsfeld Bürgerbildung/lebenslanges Lernen			
B.1.1 B.1.2	INTERakt @ KAFFee	Kinder- und Jugendhaus KAFF / Ev.- Luth. Kirchgemeinde St. Afra Meißen	Kinder- und Jugendhaus KAFF – in der Lutherkirche Triebischtal - aktuell Gestaltung der Außenanlagen über EFRE - Ausbau des Obergeschosses, Solardach in früherer EFRE Periode
B.2.1 B.2.2	Die interaktive Kostümfundus- und Theaterwerkstatt des Theaters Meißen	THEATER MEISSEN gemeinnützige GmbH	Theaterplatz - Lage im Sanierungsgebiet Historische Altstadt - Sanierung Theater über SDP - Hochwassermittel 2002 und 2013 - derzeit Umgestaltung Theaterplatz geplant

²⁰ Quelle: Stadt Meißen. Die Übersicht enthält nur solche Maßnahmen, die aus einem Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung und aus dem Konjunkturpaket II gefördert wurden.

B.3.1	Meißen bewegt sich!	Bürgerstiftung Meißen i.G.	Jahnhalle - Mittelbeantragung aus Denkmalschutz-Sonderprogramm der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)
B.4.1 B.4.2	Kreative Impulse zur Stadtentwicklung	Meißner Hahnemannzentrum e.V.	„Hahnemannhaus“ - Neumarkt 59 - Lage im Stadtumbau-Fördergebiet Meißen links
B.5.1	Starke Eltern	Gemeinnütziger sozialer Förderkreis e.V.	Siebeneichener Straße 2-3 - Lage im Stadtumbau-Fördergebiet Meißen links
C. Handlungsfeld soziale Eingliederung/Integration in Beschäftigung			
C.1.1 C.1.2	Kontaktstelle im Schiffchen	Gemeinnütziger sozialer Förderkreis e.V.	Siebeneichener Straße 2-3 - Lage im Stadtumbau-Fördergebiet Meißen links
C.2.1	Erprobungs Center Keramik	Innovations Center Meißen GmbH	ICM - aktuell bauliche und energetische Sanierung von Gebäudeteilen über EFRE
C.3.1 C.3.2	Integration von Asylbewerbern - Willkommenskultur in unserer Stadt leben	Johanneskirchgemeinde Meißen	Gemeindezentrum Johanniskirche - Lage im Stadtumbau-Fördergebiet Meißen rechts - Förderung für Johanniskirche und Friedhof sowie geplanten Anbau des Gemeindezentrums
C.4.1	Internationaler Garten - Meißen	Buntes Meißen-Bündnis Zivilcourage e.V.	- Verknüpfung durch Materialbeschaffung - Betreuung von Brachflächen, die mit Mitteln der Städtebauförderung, der nachhaltigen Stadtentwicklung und aus Landesprogrammen saniert wurden
C.5.1 C.5.2	KAM Meißen- Kontakt- und Anlaufstelle für drogengebrauchende Menschen und ihre Angehörigen	Produktionsschule Moritzburg gGmbH	- ergänzende Stabilisierung im EFRE Gebiet
C.6.1 C.6.2	Beschäftigung für suchtmittelabhängige, drogenkonsumierende und -gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene im Arbeitsbereich „Garten- und Landschaftsbau	Stiftung Soziale Projekte Meißen	Stadtgärtnerei Wiesengasse - Sanierungsgebiet Cölln und Stadtumgebung rechts - über frühere EFRE-Mittel Abriss, Anlage Kräutergarten, Ofenbau gefördert sowie Bereitstellung Baumaterial für Verwendung in Sozialprojekt - derzeit Entkernung und Sanierung Gebäude Stadtgärtnerei
C.7.1 C.7.2	Grüne Lungen im Quartierumfeld	Meißner Hahnemannzentrum e.V.	- Pflegearbeiten auf Grünflächen im EFRE-Gebiet und im Uferbereich der Elbe, die aus unterschiedlichen Programmen der Städtebauförderung und mit EFRE-Mitteln gefördert wurden
C.8.1	Projekt zur Hilfe "Gemeinsamkeit" in Meißen-Triebischtal	Hilfe für Dich – Meißen – und Umgebung e.V.	Ossietzkystraße 27 - ergänzende Stabilisierung im EFRE Gebiet
D. Handlungsfeld Wirtschaft im Quartier			
D.1.1 D.1.2	Koordinator für Wirtschaft und Beschäftigung	Stadt Meißen	- Projektbüro in Gebäude, welches aus Mitteln der Städtebauförderung saniert wurde

Mehrere Standortbedingungen im Teilgebiet „Meißen-West/Altstadt“ werden von Bewohnern und potenziellen Käufern oder Mietern negativ wahrgenommen und erschweren die Vermarktung von Wohnimmobilien – auch wegen zahlreicher Alternativen in der Stadt und im Umland. Es geht um

- die weithin dichte Überbauung der Grundstücke und Quartiere,
- die Immissionsbelastung entlang der Hauptverkehrsstraßen,

- die gerade im Triebischtal noch vorhandenen Brachen,
- die Gefährdung durch Hochwasser in den flussnahen Bereichen des ESF-Gebietes (auch rechtseibisch) sowie
- geologische Gefährdungen durch Erdbeben an Hängen des Triebischtals.

Sinngemäß gilt dies auch für gewerbliche Immobilien. Die Qualität von Einzelgebäuden und Ensembles, die Lage an der Elbe und die städtebauliche Eigenart des ESF-Gebietes, vor allem der Altstadt, konnten diese negative Wahrnehmung bislang nicht ausreichend ausgleichen.

Auch deshalb sind die Leerstände von Wohn- und Gewerbeflächen höher als im gesamtstädtischen Durchschnitt, d. h. sie lassen sich nicht allein auf Abwanderung und Strukturwandel seit 1990 zurückführen. Aus der Perspektive des vorliegenden Konzeptes ist das durchaus relevant. Die schwierige Vermarktung der Bestandsimmobilien kann sich sowohl in niedrigen Mieteinnahmen und Kaufpreisen als auch im Verzicht der Eigentümer auf weitergehende Sanierungsmaßnahmen äußern. In der Folge siedeln sich dann tendenziell eher Bevölkerungsgruppen und Unternehmen an, die wegen geringer Finanzkraft in anderen Teilen der Stadt keinen Zugang zu Wohn- oder Gewerbeflächen finden.

Die demografischen und sozialen Daten deuten darauf hin, dass diese Entwicklung schon da ist. Deshalb sind Maßnahmen notwendig, die an die vorhandenen Ressourcen im Gebiet und an die Potenziale von Bewohnern und Unternehmen anknüpfen und deren Benachteiligungen im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung des Gebietes beheben. Dafür ist die ESF-Förderung geeignet, während die Förderung aus den Programmen der städtebaulichen Entwicklung und aus der EFRE-Förderung für die nachhaltige Stadtentwicklung bei Infrastruktur und Gebäuden ansetzt.

3.2 Demografische Situation

Entwicklung der Einwohnerzahl

Die demografische Benachteiligung des Fördergebietes gegenüber der Gesamtstadt wurde schon im Abschnitt 2.3 erwähnt. Die Einwohnerzahl der Gesamtstadt ging zwischen 1990 und 2013 um 20,7 % zurück. In beiden Teilgebieten des ESF-Gebietes ging die Einwohnerzahl noch stärker zurück (vgl. Tab. 3.2). Im Vergleich zu diesen Werten erhöhten sich die Einwohnerzahlen der Gesamtstadt und des ESF-Gebietes bis Ende 2015. Es lässt sich noch nicht einschätzen, ob es sich dabei um eine nachhaltige Trendwende oder um eine kurze Pause in einer langfristigen Abwärtsbewegung handelt (vgl. Tab. 3.5).

Tab. 3.2: Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Gesamtstadt und den ausgewählten Gebieten seit 1990²¹

Jahr	Gesamtstadt		Fördergebiet ESF Meißen 2020		ESF-Teilgebiet Meißen- West/Altstadt		ESF-Teilgebiet Cölln- Niederfähre		zum Vergleich: EFRE-Gebiet	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1990	34.218	100,0 %	19.155	100,0 %	9.165	100,0 %	9.990	100,0 %	12.352	100,0 %
1997	29.831	87,2 %	14.668	76,6 %	6.512	71,1 %	8.156	81,6 %	9.078	73,5 %
2007	27.856	81,4 %	13.614	71,1 %	6.298	68,7 %	7.316	73,2 %	8.590	69,5 %
2013	27.135	79,3 %	13.846	72,3 %	6.470	70,6 %	7.376	73,8 %	8.651	70,0 %

Der Einwohnerverlust fiel in den einzelnen Teilräumen, d. h. hier in den Statistischen Bezirken, unterschiedlich aus. In Cölln und im vorderen Triebischtal lag der Rückgang etwa auf dem Niveau der Gesamtstadt. Besonders hoch fiel er in der Triebischvorstadt aus, die praktisch die Hälfte ihrer Bewohner verlor (vgl. Tab. 3.3).

Tab. 3.3: Veränderung der Einwohnerzahl im ESF-Gebiet 1990 bis 2013 (siehe Fußnote 20)

Statist. Bezirk	Räumliche Zuordnung	Einwohner 1990	Einwohner 2013	Veränderung zu 1990	Veränderung zu 1990
		absolut		absolut	in %
SB 10	Altstadt	2.595	1.804	-791	-30,5
SB 11	Triebischvorstadt	1.435	723	-712	-49,6
SB 12	Vorderes Triebischtal	2.522	1.988	-534	-21,2
SB 13	Hinteres Triebischtal	2.613	1.955	-658	-25,2
	Teilgebiet linkselbisch	9.165	6.470	-2.695	-29,4
SB 30	Cölln	4.560	3.679	-881	-19,3
SB 40	Niederfähre/Vorbrücke	5.430	3.697	-1.733	-31,9
	Teilgebiet rechtselbisch	9.990	7.376	-2.614	-26,2
	Gesamtes ESF-Gebiet	19.155	13.846	-5.309	-27,7

An dieser Stelle kann die Entwicklung der Einwohnerzahlen im Fördergebiet nur in Zahlen und relativ zur Gesamtstadt beschrieben werden. Die Stabilisierung der Einwohnerzahl im ESF-Gebiet ist erfreulich, sagt aber allein nichts über qualitative Aspekte aus. Beide Teilgebiete trotz der teilweisen Stabilisierung ihrer Einwohnerzahl, mit vielfältigen und teilweise mehrfachen Problemen ihrer Einwohner konfrontiert. Dies wird im Abschnitt 3.3 behandelt.

²¹ Quelle: Stadt Meißen. Stichtag ist der 31.12. jedes Jahres. Hinweise zum ESF-Teilgebiet Cölln-Niederfähre:

1. Die Stichtage weichen im ESF-Teilgebiet Cölln-Niederfähre ab. Dort sind die Werte für die Jahre 1990, 1995, 2009 und 2014 angegeben, jeweils zum 31.12.
2. Für das Teilgebiet Cölln-Niederfähre liegen momentan keine aktuellen statistischen Daten zur Einwohnerentwicklung, zum Arbeitsmarkt und keine sonstigen Sozialdaten vor. Deshalb werden hier die Daten der relevanten statistischen Bezirke (SB) genutzt. Diese sind flächenmäßig größer, entsprechen aber qualitativ dem Charakter des für den ESF ausgewählten Kernbereiches. Die unterschiedlichen Angaben zur Einwohnerzahl des Teilgebietes in den Tabellen 2.1 und 2.2 sind deshalb kein Widerspruch.

Altersstruktur

Die Zusammensetzung der Einwohner nach Altersgruppen unterscheidet sich innerhalb des ESF-Gebietes. Dazu lassen sich zusammenfassend folgende Aussagen treffen:

- Insgesamt hat das ESF-Gebiet eine etwas jüngere Bevölkerungsstruktur als die Gesamtstadt. Dies ist überwiegend auf das Teilgebiet „Meißen-West/Altstadt“ zurückzuführen. Dort liegt der Altersdurchschnitt noch unter dem des gesamten ESF-Gebietes. Im Teilgebiet „Cölln-Niederfähre“ wohnen dagegen mehr Einwohner über 65 Jahren, der Anteil ist dort höher als im gesamten ESF- und EFRE-Gebiet und in der Gesamtstadt.
- In Cölln und im hinteren Triebischtal wohnen überdurchschnittlich viele Senioren, d. h. 37,2 % bzw. 40,2 % der Einwohner sind dort 65 Jahre und älter. In Niederfähre-Vorbrücke gibt es wiederum mehr Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (24,4 %) als im Durchschnitt der Gesamtstadt (21,0 %) und des ESF-Gebietes (23,3 %).
- Den höchsten Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren weisen die Triebischvorstadt und das vordere Triebischtal auf. Der Anteil der Kinder unter 6 Jahren liegt dort jeweils bei über 7,0 %, der Anteil der Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 14 Jahren jeweils über 9,0 %. Diese Werte werden in keinem anderen Teil des ESF-Gebietes und auch nicht im gesamtstädtischen Durchschnitt erreicht. Dagegen liegt der Anteil dieser Altersgruppen in Cölln und vor allem im hinteren Triebischtal weit unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt.
- Die Gruppe der 18- bis 25jährigen, d. h. Personen in der Ausbildung und am Beginn ihres Berufslebens, ist im ESF-Gebiet mit 7,6 % der Bevölkerung stärker als in der Gesamtstadt (6,5 %) vertreten. Dies ist wiederum auf das linkselbische Teilgebiet zurückzuführen. In der Altstadt, der Triebischvorstadt und im vorderen Triebischtal ist diese Gruppe mit einem Anteil von ca. 10,0 % überdurchschnittlich vertreten (vgl. Tab. 3.4).

Tab. 3.4: Zusammensetzung der Einwohner nach Altersgruppen²²

Altersgruppe	Gesamtstadt		Fördergebiet ESF Meißen 2020		ESF-Teilgebiet Meißen- West/Altstadt		ESF-Teilgebiet Cölln-Niederfähre		zum Vergleich: EFRE-Gebiet	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
< 6 Jahre	1.425	5,2	818	5,9	415	6,4	403	5,5	531	6,1
6 - < 14 Jahre	1.770	6,4	928	6,7	467	7,2	461	6,3	611	7,1
14 - < 18 Jahre	786	2,9	428	3,1	215	3,3	213	2,9	265	3,1
18 - < 26 Jahre	1.790	6,5	1.053	7,6	528	8,2	525	7,1	636	7,4
26 - < 40 Jahre	4.641	16,8	2.665	19,2	1.282	19,8	1.383	18,8	1.606	18,6
40 - < 65 Jahre	9.520	34,5	4.272	30,9	1.987	30,7	2.285	31,0	2.774	32,1
>= 65 Jahre	7.635	27,7	3.682	26,6	1.576	24,4	2.106	28,6	2.228	25,8

²² Quelle: Stadt Meißen. Stichtag ist der 31.12.2013. Die Daten für das Teilgebiet Cölln-Niederfähre beziehen sich auf die kompletten statistischen Bezirke 30 und 40 und nicht auf deren Teile, die zum ESF-Gebiet gehören.

Ausländer und Einwanderer

Mit 1,4 % liegt der Anteil von Ausländern an der Gesamtbevölkerung von Meißen niedriger als im Landesdurchschnitt (2,5 %) ²³. Im ESF-Gebiet ist der Anteil von Ausländern etwas höher als in der Gesamtstadt (vgl. Tab. 3.5). Die Tabelle zeigt auch, dass

- etwa zwei Drittel der Ausländer in Meißen im ESF-Gebiet leben,
- der Anteil von Ausländern durch den Zuzug von Migranten weiter erhöhte (vor allem im Teilgebiet Meißen-West/Altstadt) und
- das der Anstieg der Einwohnerzahl in allen hier betrachteten Gebieten überwiegend auf den Zuzug von Ausländern zurückzuführen ist.

Zur Integration der Migranten in das Gebiet und in die Stadt sollen mehrere ESF-geförderte Maßnahmen beitragen (u. a. A.3.1/A.3.2, B.1.1/B.1.2, C.4.1)

Tab. 3.5: Anzahl und Anteile von Ausländern ²⁴

Kategorie	Gesamtstadt		Fördergebiet ESF Meißen 2020		ESF-Teilgebiet Meißen-West/Altstadt		ESF-Teilgebiet Cölln-Niederfähre	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Einwohner insgesamt 2013	27.567	-	10.656	-	6.470	-	4.186	-
- darunter Ausländer	389	1,4	243	2,3	177	2,7	66	1,6
Einwohner insgesamt 2015	28.318	-	11.112	-	6.786	-	4.326	-
- darunter Ausländer	1.298	4,6	683	6,1	492	7,2	191	4,4

Bevölkerungsprognose

Die Prognose der Einwohnerentwicklung bis 2020 im INSEK der Stadt Meißen geht von einem weiteren Rückgang aus, besonders im hinteren Triebischtal (-5,8 %). Die im INSEK dargestellten Szenarien berücksichtigen hierbei nur die „Eigendynamik“ des jeweiligen Stadtteils, da weitere Daten (z. B. zur Wanderungsbewegung zwischen Stadtteilen), nicht verfügbar sind.

Nach derzeitigen Prognosen wird die Einwohnerzahl der Stadt im Jahr 2025 zwischen 28.800 und 27.200 liegen ²⁵. Damit würde sich bis 2025 ein leichter Anstieg um 4,3% oder ein weiterer Verlust von 1,3% gegenüber dem Jahr 2013 ergeben.

Für die einzelnen Stadtteile oder das ESF-Gebiet liegen keine separaten Prognosen vor. Wegen der vielen Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Einwohnerzahlen, die zudem nicht alle von der Stadt beeinflussbar sind, lassen sich dazu kaum belastbare Aussagen treffen. Es wird einge-

²³ Stand zum 31.12.2013. Daten für Landesebene lt. Statistischem Landesamt des Freistaates Sachsen.

²⁴ Quelle: Stadt Meißen. Stichtag ist jeweils der 31.12. Die Werte für das Teilgebiet Meißen-West/Altstadt umfassen die statistischen Bezirke 10-13, für Cölln-Niederfähre die zu diesem Teilgebiet gehörenden Bereiche der statistischen Bezirke 30 und 40. Deshalb weichen die Daten für das gesamte Fördergebiet und das Teilgebiet Cölln-Niederfähre von den Angaben in den tab. 3.2, 3.3 und 3.4 ab. Die Angaben zu ausländischen Einwohnern beziehen sich auf solche mit Hauptwohnsitz in Meißen.

²⁵ Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen bis 2030.

schätzt, dass sich das ESF-Gebiet insgesamt mit der Gesamtstadt oder sogar positiver entwickeln wird, wenn die Maßnahmen lt. Kapitel 5 und dem integrierten Handlungskonzept für das EFRE-Gebiet umgesetzt werden.

3.3 Soziale Situation

Empfänger von Transferleistungen

Der Anteil der Arbeitslosen und der Empfänger von Sozialleistungen liegt in beiden Teilen des ESF-Gebietes bei fast allen Indikatoren über dem gesamtstädtischen Durchschnitt und dieser wiederum über dem Landesdurchschnitt (vgl. Abschnitt 2.3). Die Quoten der SGB II-Empfänger und der Arbeitslosen in den drei Fördergebieten sind teilweise deutlich höher als im gesamtstädtischen Durchschnitt, vor allem im ESF-Teilgebiet „Meißen-West/Altstadt“. Umgekehrt liegt der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in beiden Teilen des ESF-Gebietes unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt (vgl. Tab. 3.6).

Tab. 3.6: Gegenüberstellung ausgewählter Sozialdaten von Gesamtstadt und Fördergebieten²⁶

Kategorie	Gesamtstadt		Fördergebiet ESF Meißen 2020		ESF-Teilgebiet Meißen-West/ Altstadt		ESF-Teilgebiet Cölln- Niederfahre		zum Vergleich: EFRE-Gebiet	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
SGB-II-Empfänger* ALG II und Sozialgeld (Anzahl und Anteil an Wohnbevölkerung in %)	2.346	8,5	1.611	11,6	902	13,9	709	9,6	1.028	11,9
ALG I-Empfänger insgesamt (15-64-Jährige) und Anteil an Wohnbevölkerung in %	374	1,4	193	1,4	99	1,5	94	1,3	123	1,4
Arbeitslose mit Bezug von SGB III unter 25 Jahren (Anzahl und Anteil an Wohnbevölkerung unter 26 J. in %)	46	0,8	25	0,8	12	0,7	13	0,8	12	0,6
Arbeitslose mit Bezug von SGB II unter 25 Jahren (Anzahl und Anteil an Wohnbevölkerung unter 26 J. in %)	104	1,8	77	2,4	49	3,0	28	1,7	49	2,4
Langzeitarbeitslose mit Bezug von SGB II, Anteil bei 18-64-Jährigen (%)	801	5,0	552	6,9	341	9,0	211	5,0	380	7,6
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte bei 18-64-Jährigen (Anzahl, %)	9.022	56,6	4.172	52,2	1.856	48,9	2.316	55,2	2.542	50,7
Bedarfsgemeinschaften mit 1 Kind (Anzahl)	430	-	283	-	144	-	139	-	169	-
Bedarfsgemeinschaften mit 2 und mehr Kindern (Anzahl)	314	-	233	-	139	-	94	-	154	-

* umfasst hier alle Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG)

Bei diesen statistischen Angaben handelt es sich um Durchschnittswerte der Förder- und Teilgebiete. In Teilräumen gibt es allerdings Problemlagen, die sich von Gesamtbild unterscheiden²⁷:

²⁶ Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen. Stichtag ist der 31.12.2013, für Cölln-Niederfahre 30.09.2013.

- Die Quote der SGB II-Empfänger liegt im Gebiet „ESF Meißen 2020“ bei 11,6 % der Wohnbevölkerung (Gesamtstadt 8,5 %). Dabei ist das Teilgebiet „Meißen-West/Altstadt“ (13,9 %) stärker als das Teilgebiet „Cölln/Niederfähre“ (9,6 %) betroffen. Räumliche Schwerpunkte beim Bezug von Leistungen nach SGB II bilden die Triebischvorstadt mit 19,5 % und das vordere Triebischtal mit 16,0 % der Wohnbevölkerung.
- Etwa 1,4 % der Wohnbevölkerung im ESF-Gebiet und in der Stadt erhalten ALG I. Hier ist wieder das linkselbische Teilgebiet stärker betroffen – in der Altstadt und in der Triebischvorstadt erhalten 1,7 % der Wohnbevölkerung ALG I.
- Überdurchschnittlich vielen Bewohner des ESF-Gebietes unter 25 Jahren sind von Arbeitslosigkeit betroffen. Beim Bezug von ALG I unterscheidet sich das ESF-Gebiet in dieser Altersgruppe nicht von der Gesamtstadt. Räumlich fällt allerdings die Triebischvorstadt auf, wo etwa 1,4 % der unter 25jährigen ALG I beziehen. Der Bezug von SGB II-Leistungen ist in dieser Altersgruppe im Gebiet (2,4 %) höher als in der Gesamtstadt (1,8 %). Das linkselbische Teilgebiet zeigt wiederum höhere Werte (3,0 %), vor allem in der Triebischvorstadt (3,2 %) und im vorderen Triebischtal (3,4 %). Werden die Empfänger von SGB II- und SGB III-Leistungen in dieser Altersgruppe zusammen betrachtet, so erhalten 2,6 % der Einwohner in der Gesamtstadt unter 25 Jahren derartige Leistungen und im ESF-Gebiet 3,2 %. Die Streuung reicht dabei von 1,6 % in Cölln bis 4,6 % in der Triebischvorstadt.
- Der Anteil der Langzeitarbeitslosen liegt im ESF-Gebiet höher als in der Gesamtstadt. Dabei liegt das rechtselbische Teilgebiet etwa gleichauf mit der Gesamtstadt. Im linkselbischen Teilgebiet liegt der Anteil der Langzeitarbeitslosen fast doppelt so hoch, wobei die Triebischvorstadt (10,5 %) und das vordere Triebischtal (10,0 %) wieder deutlich höhere Anteile als das gesamte ESF-Gebiet zeigen.
- Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit einem und mehr Kindern an der Gesamtbevölkerung liegt im ESF-Gebiet über dem der Gesamtstadt und teilweise auch über dem des EFRE-Gebietes. Auf der rechtselbischen Seite ist der Anteil in Niederfähre/Vorbrücke höher als in Cölln und der Gesamtstadt. Noch höher sind die Anteile der Bedarfsgemeinschaften auf der linkselbischen Seite. Hier weisen wiederum die Triebischvorstadt und das vordere Triebischtal besonders hohe Werte auf.

Aus den statistischen Daten ist zu schließen, dass das ESF-Gebiet stärker als die Gesamtstadt von Arbeitslosigkeit betroffen ist. Auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen liegt über dem der Gesamtstadt und anderer Programmgebiete der Städtebauförderung. Die Daten deuten darauf hin, dass sich die Langzeitarbeitslosigkeit zumindest im Teilgebiet „Meißen-West/Altstadt“ verfestigt hat. Eine Begleiterscheinung davon ist die relativ hohe Zahl von Kindern, die in Bedarfsgemeinschaften leben und mit ihren Eltern auf Transferleistungen angewiesen sind. Zusammen mit dem geringeren Altersdurchschnitt als in der Gesamtstadt legt das nahe, dass im linkselbischen Teilgebiet zahlreiche junge Familien mit Kindern von unterstützenden Leistungen der öffentlichen Hand abhängig sind.

Hinter den Zahlen stehen Personengruppen und Haushalte im ESF-Gebiet (und im EFRE-Gebiet), deren Benachteiligungen statistisch nicht erfasst werden und die deshalb nur qualitativ zu be-

²⁷ Alle Angaben zum Stichtag 31.12.2013, Anzahl und Quoten der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern zum September 2013.

schreiben sind. Es handelt sich beispielsweise um fehlende berufliche Ausbildung, Suchtprobleme, Gewalterfahrungen, fehlende Sprachkenntnisse bei Einwanderern und Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Erwachsenen. Nach außen hin äußern sich die Benachteiligungen in vielfältiger Weise, z. B. in Konflikten zwischen unterschiedlichen Altersgruppen und Nationalitäten, Verweigerungshaltungen bei Kindern und Jugendlichen, fehlenden Grundkompetenzen (z. B. beim Umgang mit Geld oder Energie), fehlender Lebensplanung oder schwierigem Zugang für Hilfsangebote zu betroffenen Haushalten. Andererseits gibt es auch Personen im erwerbsfähigen Alter, die selbst bei Langzeitarbeitslosigkeit keine oder nur geringe Aussicht auf Vermittlung in Arbeit oder in Qualifizierungsmaßnahmen haben.

Auf der Basis der o. g. Daten und der Einschätzungen lokaler Träger und der Stadtverwaltung sowie des bisherigen Beteiligungsprozesses lassen sich folgende Aussagen treffen:

- Der Anteil von Personen im erwerbsfähigen Alter mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen (alleinerziehend, langzeitarbeitslos, psychische Auffälligkeiten, fehlende Schul- und Berufsausbildung, u. a.) stieg in den vergangenen Jahren immer weiter an. Mit dem voraussichtlichen Zugang von Asylbewerbern und Migranten wird dieser Anteil weiter steigen.
- Einige Bewohner im erwerbsfähigen Alter weisen Defizite bei der kontinuierlichen Leistungsbereitschaft und bei Fähigkeiten zur Strukturierung von Tagesabläufen auf. Der Zugang zum Arbeitsmarkt und mitunter auch zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ist damit erschwert, selbst solche Maßnahmen werden mitunter mehrfach abgebrochen.
- Die oft fehlende berufliche Qualifizierung und die lokalen Unternehmensstrukturen (eher Klein- und Kleinstunternehmen) verringern die Chancen für Bewohner zur Vermittlung in lokale Qualifizierungs- und Arbeitsangebote.
- Das Bewusstsein über geringe berufliche Perspektiven und teilweise hinzukommende Probleme (z. B. Gewalt, Suchtprobleme, Behinderungen) führen zu sozialer Isolation und Rückzug der Betroffenen; der Zugang von Einrichtungen, Personen und Angeboten mit dem Mandat der sozialen Unterstützung wird tendenziell schwieriger.
- Der Eindruck von Perspektivlosigkeit und ggf. weitere hinzukommende Probleme werden häufig von Eltern an ihre Kinder weitergegeben. Sie sind dann vom sozialen Umfeld geprägt, grundlegende Kompetenzen werden ihnen oft nicht mehr von den Eltern vermittelt.

Angebote zur Unterstützung benachteiligter Gruppen

Die überdurchschnittliche soziale Benachteiligung der Bewohner des ESF-Gebietes veranlasste soziale Träger, Kirchengemeinden und Initiativen zur Schaffung differenzierter unterstützender Angebote. Die Stadt und der Landkreis unterstützen diese Angebote durch finanzielle Unterstützung, Beratung und Koordinierung der Träger. Die nachfolgende Übersicht zeigt ausgewählte Einrichtungen und Angebote, die die Bewohner des Gebietes nutzen können (Tab. 3.7).

Tab. 3.7: Übersicht zu unterstützenden Angeboten für die Bewohner

Einrichtung	Standort	Angebote
Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Nossen e.V.	Zaschendorfer Str. 70, 01662 Meißen	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeit im Netzwerk MeiLe (aufsuchende Erziehungsberatung) - Erziehungsberatung (aufsuchend und ambulant) - Beratung bei Trennung und Scheidung - Selbsthilferessourcen erschließen und fördern - Sozialberatung - Elternarbeit/Elternbildung - aufsuchende Arbeit bei psychisch kranken Müttern und Vätern - Krisenintervention bei akuten Problemlagen von Kindern, Jugendlichen, Eltern - sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistand - Hilfsangebot für Familien - Entwicklung einer eigenverantwortlichen Lebenserhaltung - Stärkung der Erziehungsfähigkeit - Unterstützung bei Problembewältigung - Integration der Familie ins soziale Umfeld - Stärkung der Selbsthilfepotentiale - Förderung individueller Ressourcen
Kompetenzagentur Landkreis Meißen	Siebeneichener Straße 2-3	<ul style="list-style-type: none"> - für Jugendliche von 15 - 26 Jahren sowie Schüler aus Abgangsklassen mit schlechter Übergangsprognose zum Übergang Schule – Beruf (auch im Rahmen von „JUGEND Stärken: Aktiv in der Region“) - aufsuchende und zuführende Hilfen - offene, mobile Jugendberatung/Jugendberufshilfe - Case-Management
Berufseinstiegsbegleiter	Siebeneichener Straße 2-3	<ul style="list-style-type: none"> - für Schüler der Vorabgangs- und Abgangsklassen von Lern-Förderschulen - Unterstützung bei Berufswahl und Entscheidung für passgenauen Übergang von Schule in Beruf - Nachbetreuung während berufsvorbereitender Maßnahmen und während der Ausbildung
Hafenstraße" e. V. - soziokulturelles Zentrum Meißen	Hafenstraße 28	<ul style="list-style-type: none"> - Bildende Freizeitangebote (z. B. Trommel-Workshop, Gitarren-Kurse) - Kinderkultur und –bildungsarbeit (kreative Ferien und –freizeitaktivitäten, unterrichtsbezogene Stadtpaziergänge für Kinder, Hausaufgabennachhilfe mit Schwerpunkt Selbstwertstärkung) - Integrationsprojekt (Integration von behinderten und nichtbehinderten Menschen, Begleitung zu Ämtern und Behörden, Einzelfallhilfe, Beratung von Jugendlichen, Beratung und Hilfe zur Verbesserung) - Betreuung straffälliger Jugendlicher und Erwachsener (Ableisten von Strafstunden) - Begleitung von jungen Familien in schwierigen Lebenslagen (Hilfe für junge Eltern bei Bewältigung ihres Alltages)
Meißner Hahnenmannzentrum e.V.	Leipziger Straße 94	<ul style="list-style-type: none"> - Projekte zur Umweltbildung, Angebote zur bewussten Lebensweise, Ferienangebote sowie Kultur- und Bildungsangebote für junge Menschen und Familien

Einrichtung	Standort	Angebote
Integratives Zentrum zur Förderung hyperkinetischer Kinder	Zaschendorfer Straße 70	<ul style="list-style-type: none"> - individuell zugeschnittene sozialpädagogische, pädagogisch-psychologische und therapeutische Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien zur Bewältigung spezifischer Problemlagen, z. B. - Betreuung und Beratung von Eltern, Lehrern, Erziehern sowie anderen therapeutischen Einrichtungen - familienunterstützende Hilfen - aufsuchende familientherapeutische Begleitung - schulintegrierte Erziehungshilfe - Begleitung von Familien bei Fragen zur Lese-Rechtschreib-Schwäche und zur Rechen-Schwäche - Krisenmanagement - Nachsorge nach Aufenthalt in stationären Jugendhilfeeinrichtungen und in Fachkliniken
MeiLe rechtseibisch	Zaschendorfer Straße 70	<ul style="list-style-type: none"> - Schul- und Beschäftigungsprojekt für schulverweigernde Jugendliche zur Reintegration in Schule und Berufsvorbereitung - Fahrradwerkstatt, Kreativwerkstatt, aufsuchende Arbeit und offenes Beratungsangebot für Familien, Alleinerziehende, Kinder und Jugendliche
Jugend stärken: Aktiv in der Region	Zaschendorfer Straße 70	<ul style="list-style-type: none"> - für Jugendliche und junge Erwachsene mit Hilfebedarf, aber bisher keine Hilfen annehmen - Arbeit in Geh- und Komm-Struktur - bei Bedarf erlebnispädagogische Aktionen - Einzel- und Gruppenarbeit nach individuellem Bedarf
Soziale Wohnraumbörse Meißen	Zaschendorfer Straße 70	<ul style="list-style-type: none"> - beratende, unterstützende und vermittelnde Hilfen für Familien und Einzelpersonen mit Schwerpunkt der Erhaltung/Beschaffung bedarfsgerechtem und angemessenem Wohnraums - Hilfe bei Suche nach angemessenem neuem Wohnraum für Hilfeempfänger
PED Privater Erziehungsdienst Holm Kerber	Elbstraße 3	<ul style="list-style-type: none"> - für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und hilfebedürftige Familien u. a. - sozialpädagogische Familienhilfe - sozialpädagogische Gruppenarbeit - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige - Antigewaltseminare für straffällig gewordene Jugendliche sowie strafunmündige Kinder und Jugendliche (präventiv)
Jugendwerkstatt Meißen	Zscheilaer Straße 27	<ul style="list-style-type: none"> - arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit in 2 Werkstätten: KFZ und Grüne Werkstatt - sozialpädagogische Beratung und Begleitung der Jugendlichen - Vermittlung von Praktika zur Integration der Jugendlichen in Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
Stiftung Soziale Projekte Meißen (SoPro)	Nossener Straße 46	<ul style="list-style-type: none"> - modulare Qualifizierung für benachteiligte junge Erwachsene, die arbeitslos sind und über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen - sozialpädagogische Arbeit in Beschäftigungsmaßnahmen zur Förderung langzeitarbeitsloser und schwer vermittelbarer Personen im erwerbsfähigen Alter
Die Arche	August-Bebel-Straße 18	<ul style="list-style-type: none"> - für Kinder ab 6 Jahren - Sport-, Spiel- und Bildungsangebote - Bewerbungstrainings - Hausaufgabenbetreuung

Einrichtung	Standort	Angebote
Begegnungscafé „Der Wal“ und Gemeindezentrum der Heilsarmee	Hirschbergstraße 28	- Begegnungszentrum für alle Altersgruppen - Freizeitgestaltung für Kinder - Essensversorgung für Bedürftige - offene Gesprächsangebote
Kinder- und Jugendhaus KAFF	Wilhelm-Walkhoff-Platz 7	- offener Freizeittreff - regelmäßige offene Angebote und Sport und Spiel - Netzwerkarbeit - Elternarbeit - Projekte und Workshops vorrangig in Ferienfreizeiten
MeiLe, Projekt Bürgertreff Triebischtal	Talstraße 53	- Stadtteilarbeit (u. a. Werkstätten, Gruppenarbeit, Familienbildung, Tauschbörse, Sozialberatung, Netzwerkarbeit) für Familien, Alleinerziehende, Kinder und Jugendliche
Schmales Haus - ein offenes Kinder- und Jugendhaus	Neugasse 48	- Angebote vor allem für Kinder und Jugendliche von 6 -16 Jahren - Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche - niederschwelliges Beratungs- und Gesprächsangebot - Hilfe zur Selbsthilfe (z. B. für Antragstellungen, Bewerbungen, Behördenschriftverkehr und beim täglichen Kochen einer kleinen Mahlzeit) - tägliche Hausaufgabenbetreuung auch mit extra Übungsaufgaben - Freizeitangebote (z. B. Spielnachmittage mit Brett-, Karten-, Wissens- und Gesellschaftsspielen, Koch- und Nähkurs, Tanz- und Theatergruppe, kreatives Gestalten) - Lernprojekt „Lernen macht doch Spaß“ - Kooperationsprojekte über AG Jugendarbeit und AG Mädchen (z. B. Mediale, GirlsDay und Demokratiecamp)
Jesus Zentrum Meißen	Elbgasse 1	- Gesprächs- und Begegnungsangebote für Familien und unterschiedliche Altersgruppen (u. a. Krabbelkreis, Jugendtreffs, Hauskreise)
Kidstreff Meißen	Badgasse 1	- offener Kinder- und Jugendtreff für 6-18-jährige - Freizeitangebot, Hausaufgabenhilfe, Sport- und Musikurse
Ein Haus für Viele(s)	Dresdner Straße 13	- offene Kinder- und Jugendarbeit, pädagogische Arbeit und unterstützende Angebote für Eltern und Kinder - Freizeitgestaltung - Hilfe und Beratung in sozialen Notlagen - Unterstützung und Koordinierung bei gezielter Sachspendensuche

Auf den ersten Blick bestehen damit viele Angebote zur Unterstützung benachteiligter Bewohner des ESF-Gebietes. Nach übereinstimmender Einschätzung der Stadt und der Akteure im Gebiet bedarf es dennoch der Umsetzung von Maßnahmen mit Mitteln des ESF, weil

- die vorhandenen Angebote die Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit und vielfältigen sozialen Problemen bisher nicht verhindert oder verringert haben,
- der vorhandene Unterstützungsbedarf die Ressourcen der Träger übersteigt,
- die Problemlagen von Bewohnern zunehmend komplexer und damit die Anforderungen an die Träger höher werden und
- viele Benachteiligte bislang entweder keinen Zugang zu den Angeboten finden oder es noch nicht gelang, sie kontinuierlich an die unterstützenden Angebote und Strukturen zu binden.

Auch wegen der Träger- und Angebotsstruktur im ESF-Gebiet stimmte sich die Stadt im Beteiligungsprozess mit dem Landkreis ab, um die Projektvorschläge der Träger mit den vorhandenen

Angeboten abzustimmen. Damit wurde vermieden, dass die Projektvorschläge zur Förderung über den ESF in die Pflichtaufgaben des Landkreises eingreifen. Weitergehende Abstimmungen zwischen Stadt und Landkreis werden im Verlauf des Umsetzungsprozesses erfolgen.

3.4 Wirtschaftliche Situation

Unternehmensbestand und Branchen

Im ESF-Gebiet sind viele Unternehmen des gewerblichen und des Dienstleistungssektors aktiv. Diese verteilen sich über das Fördergebiet und seine Teilräume. Dabei dominieren kleinteilige und inhabergeführte Unternehmensstrukturen.

Das Triebischtal war traditionell durch Firmen geprägt, die überwiegend im 19. Jh. gegründet wurden. Die Ansiedlung dieser Firmen war maßgeblich Anlass zur damaligen städtebaulichen Erweiterung von der Altstadt in das Triebischtal. Die größeren Betriebe konzentrierten sich im vorderen und noch mehr im hinteren Triebischtal. Davon sind nur noch wenige Unternehmen übrig, mehrere Branchen zeugen von der ehemals großen Bedeutung des Triebischtals als industrieller und gewerblicher Standort. Auf der rechtseibischen Seite waren derartige Unternehmen eher in den Innenbereichen der Quartiere und im Umfeld des Bahnhofs angesiedelt.

In der Zusammensetzung nach Branchen spiegeln sich die Meißener Kernbranchen (Keramikindustrie, Metallverarbeitung und Automobilzulieferer, Medizintechnik, Baugewerbe, Nahrungsgüterwirtschaft, Handel und Druckgewerbe) nur teilweise wider. Gerade in der Altstadt und entlang der Hauptverkehrsstraßen überwiegt ein nach Sortimenten breit gefächertes Einzelhandels. Darüber hinaus spielt das Hotel- und Gaststättengewerbe gerade in der Altstadt und der Triebischvorstadt eine wichtige Rolle.

Die bis etwa 1918 bebauten Teilgebiete des ESF-Gebietes waren ehemals durch eine Funktionsmischung zwischen Wohnen und Arbeiten geprägt. Einzelhandel, Dienstleister und Gewerbebetriebe nutzten Erdgeschossbereiche und Hinterhöfe bzw. Innenbereiche der Quartiere. Diese Funktionsmischung ist heute weitaus weniger vorhanden. Ursachen dafür sind u. a.

- Nutzungskonflikte zwischen Wohn- und gewerblichen Nutzungen,
- die immer mehr gesunkene Akzeptanz gewerblicher Aktivitäten durch Anwohner und
- fehlende Erweiterungsmöglichkeiten für Betriebe in den Innenbereichen der Quartiere bzw. in der gründerzeitlichen Bebauungsstruktur.

Mit der wirtschaftlichen Entwicklung seit 1990 fielen viele gewerbliche Standorte brach, z. B. zwischen Triebischwehr und Buschbad im hinteren Triebischtal. Eine unmittelbare gewerbliche Nachnutzung der oft langjährig leerstehenden Immobilien ist überwiegend nicht realistisch, so dass die entsprechenden Flächen zunächst geräumt und ggf. vorhandene Altlasten beseitigt werden müssen. Zur Unterstützung der strategischen Entwicklung der Brachflächen wurde das vorhandene Branchenkataster ausgewertet und das Fachkonzept Branchen zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept erarbeitet und vom Stadtrat beschlossen.

Eine Folge des Strukturwandels war auch die Gründung zahlreicher neuer Unternehmen. Sie sind überwiegend im Dienstleistungssektor tätig, allerdings kam es auch zur Gründung technologieorientierter Unternehmen. Viele der nach 1990 gegründeten Unternehmen agieren seit ihrer Gründung erfolgreich am Markt.

Viele Einzelhandelsflächen (und auch Gewerbeeinheiten) an (Haupt-) Verkehrsstraßen und in früheren Schwerpunkten des Einzelhandels (z. B. Talstraße) stehen leer. Ursachen dafür sind vor allem die schnelle Erreichbarkeit von Einkaufszentren im Umland und der Innenstadt von Dresden. Als Folge davon dünnten die Versorgungsstrukturen im ESF-Gebiet aus, bestenfalls konzentrierten sie sich auf wenige räumliche Schwerpunkte.

Fachkräfte- und Nachwuchsgewinnung der Unternehmen

Die Fachkräftesituation der Unternehmen im Fördergebiet ist durch zwei wesentliche Faktoren gekennzeichnet:

- Auch in Meißen ging die Zahl der Schulabgänger und damit der Lehrlinge in den vergangenen Jahren zurück.
- Gleichzeitig wurde schon im Jahr 2005 ein mittelfristig hoher Ersatzbedarf an Arbeitskräften in den Unternehmen eingeschätzt, weil viele Beschäftigte das Rentenalter erreichen.

Die Beschäftigten in den Unternehmen kommen nur teilweise aus dem Fördergebiet. Zumeist handelt es sich um Einpendler aus anderen Stadtteilen und aus dem Umland. Dies hängt auch mit den Qualifikationen der Bewohner im erwerbsfähigen Alter zusammen, die für die angebotenen Arbeitsplätze in den Gebieten nicht immer passfähig qualifiziert sind oder ihre berufliche Ausbildung ist durch lange Arbeitslosigkeit entwertet (vgl. Abschnitt 3.3).

3.5 Ökologische Situation

Die Umweltsituation des ESF-Gebietes weist auf den ersten Blick keinen unmittelbaren Bezug zur sozialen Situation auf. Eine genauere Betrachtung des Gebietes „ESF Meißen 2020“ zeigt jedoch, dass gerade auf der linkselbischen Seite einige Beziehungen zwischen der sozialen Situation, dem Leerstand bei Wohnraum und der Umweltsituation bestehen. So ist gerade in der Triebischvorstadt und im vorderen Triebischtal der Anteil von Empfängern von Transferleistungen überdurchschnittlich hoch. Dies deutet auf ein allgemein geringes Haushaltseinkommen in beiden Teilräumen hin.

Zur Umweltsituation lassen sich gerade für diese Teilräume folgende Aussagen treffen:

- Das Triebischtal ist zwischen der B 6 und dem Bereich um die Porzellanmanufaktur von Lärm betroffen. Dieser resultiert fast ausschließlich aus dem Straßenverkehr. Die Lärmimmissionen bestehen vor allem entlang der B 6, der Poststraße und dem Verkehrszug Gerbergasse – Neugasse – Talstraße. Wegen der Bebauungsstruktur und den vorhandenen Baulücken dringt der Straßenlärm bis in die Innenbereiche der Quartiere.
- Die Quartiere entlang der Triebisch, entlang der Elbe sowie die tiefer gelegenen Teile der Altstadt sind durch Überflutungen gefährdet. Dies passierte u. a. in den Jahren 2002, 2006 und 2013.

- Im Triebischtal treten zwischen Buschbad (nahe der südlichen Grenze des ESF-Gebietes) und dem Questenberg geologische Risiken durch instabile Hänge auf. Bei lokalen Starkregenereignissen wie im Mai 2014 kann es zu Rutschungen und lokalen Überflutungen kommen.
- Auch die noch zahlreichen Brachen und Altlastverdachtsflächen beeinflussen die Situation im Gebiet negativ, u. a. durch fehlende Nutzbarkeit der Grundstücke und ihr Erscheinungsbild.

Auf der rechtselbischen Seite sind die Quartiere entlang der B 101, der S 177 und der S 82 (Goethestraße, Großenhainer Straße, Dresdner Straße) besonders von Lärmbelastungen betroffen. Hochwasser der Elbe gefährden dort die Grundstücke etwa bis etwa zur Dresdner Straße und zur Hafenstraße, d. h. Überflutungen sind dort ein geringeres Problem im Vergleich zum linkselbischen Teilgebiet.

Die hier genannten Faktoren werden von Einwohnern und Wohnungssuchenden wahrgenommen. Zusammen mit den zahlreichen Alternativen auf dem Wohnungsmarkt in der Stadt und im Umland besteht die Gefahr, dass gerade im Triebischtal Wohnungen nur über den Preis zu vermieten sind. Dies zieht vor allem Haushalte an, die auf eine möglichst niedrige Miete angewiesen sind – z. B. bei niedrigem Nettoeinkommen, bei Abhängigkeit von Transferzahlungen oder bei besonderen Problemen, die ihre Akzeptanz als Mieter erschweren. Die Sozialdaten (vgl. Abschnitt 3.3) legen nahe, dass diese Entwicklung schon eingesetzt hat. Langfristig könnte sich die negative Wahrnehmung des ESF-Gebietes verstärken. Negative Auswirkungen für den Tourismus, die Altstadt und die Staatliche Porzellanmanufaktur sowie angrenzende Stadtgebiete wären nicht auszuschließen. Deshalb ist es angeraten,

- die Stadtsanierung und –entwicklung auf Basis der Programme der Städtebauförderung und der nachhaltigen Stadtentwicklung aus Mitteln des EFRE weiterzuführen und
- gerade die benachteiligten Gruppen im Gebiet durch Maßnahmen aus Mitteln der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung (ESF) zu fördern.

Die Aussagen zur Umweltsituation und ihren möglichen Auswirkungen gelten sinngemäß auch für die Unternehmen. Eine als unzureichend wahrgenommene Umweltsituation erschwert Neuansiedlungen im Gebiet und kann die Geschäftstätigkeit der ansässigen Unternehmen belasten, z. B. durch negative Wahrnehmung der Unternehmen und ihres Standortes von außen.

3.6 Fazit und Handlungsbedarf

Trotz der vielfältigen Angebote ergeben sich Defizite bei Strukturen und Angeboten in den Fördergebieten, die mit vorhandenen Mitteln nicht beseitigt werden können:

- Beide Teile des Fördergebietes verfügen über eine vielseitige Ausstattung von Vereinen, Trägern und Initiativen, die sich engagiert und inhaltlich breit gefächert für die Bewohner einsetzen. Für die Bewohner sind deshalb unterstützende Angebote für unterschiedliche Lebenslagen und Probleme verfügbar. Allerdings reichen diese Angebote und die ihnen zugrunde liegenden finanziellen Ressourcen gegenwärtig nicht aus, um den umfangreicher und komplexer werdenden Bedarf abdecken zu können und eine nachhaltige Stabilisierung zu erreichen.
- Vor dem Hintergrund fehlender Schulabschlüsse und beruflicher Erstausbildung sind die Möglichkeiten niederschwelliger Bildung nicht ausreichend.

- Fehlende Sprachkenntnisse sind mit den bisherigen sprachqualifizierenden Angeboten kaum so zu verbessern, dass sie auf Arbeitsmarkt verwertbar sind.
- Fehlende Grundkompetenzen (z. B. über Ernährung, Finanzplanung im Haushalt, Kindererziehung) sind mit den vorhandenen Angeboten nicht ausreichend weiterzuentwickeln.
- Unzufriedenheit mit der persönlichen Situation führt in Verbindung mit negativ empfundenen Veränderungen im Wohnumfeld (z. B. recht kurzfristiger Anstieg der Asylbewerber und Einwanderer, stagnierende bauliche und infrastrukturelle Entwicklung) zu Protesthaltungen, Konfliktsituationen bis hin zur Akzeptanz extremistischer Auffassungen, die mit bisher vorhandenen Angeboten nicht zu lösen sind.
- Kinder aus sozial benachteiligten Familien weisen häufig Defizite in schulischen und Grundkompetenzen auf, die ergänzender Angebote bedürfen.

Die Übersicht in Anlage 8 ermittelt einen Überblick zu Defiziten bei unterschiedlichen Altersgruppen und Familien, unterstützende Angebote unter Beteiligung der Stadt und den sich daraus ergebenden Bedarf an zusätzlichen Angeboten zur Behebung der komplexen sozialen Problemlagen.

Zur Behebung dieser Defizite bei einzelnen Bewohnern, sozialen Gruppen und unterstützenden Angeboten sollen die in den Abschnitten 4.3 und 5.3 beschriebenen Maßnahmen umgesetzt werden. Sie wurden von Bewohnern, Trägern und Stadtverwaltung gemeinsam abgeleitet und entwickelt, um vorhandene Angebote zu ergänzen und die o. g. Defizite zu beheben. Grundlage sind die jeweiligen Fachkonzepte der Stadt. Auch dies war Gegenstand des im Abschnitt 1.3 beschriebenen Arbeitsprozesses.

4. Handlungskonzept und Umsetzungsstrategie

Das Kapitel 3 beschreibt die Situation in den Handlungsfeldern, die zur nachhaltigen Stadtentwicklung im Gebiet „ESF Meißen 2020“ bestimmend sind. Darauf müssen strategische Schwerpunkte und Ziele für die nachhaltige Stadtentwicklung aufbauen, wenn im Fördergebiet

- eine Stabilisierung und mittelfristige Verbesserung der Situation von Bewohnern und vor allem der benachteiligten Bewohner,
- ein stärkerer Zusammenhalt der Bewohner und unterschiedlicher sozialer Gruppen,
- eine langfristige Stabilisierung der Einwohnerzahl sowie
- eine koordinierte und dem umfangreichen Unterstützungsbedarf angemessene (Zusammen-)Arbeit der sozialen Träger und anderer Akteure

erreicht werden sollen.

Diese Punkte gehen auf das Leitbild und das INSEK (vgl. Abschnitt 1.1) zurück. Im INSEK wird ein (Ziel-)Zustand formuliert, zu dessen Erreichen die Maßnahmen im Rahmen der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung beitragen sollen.

Aus den Ergebnissen der Analyse und ihrer Widerspiegelung mit den Zielen der Stadtentwicklung lassen sich mehrere strategische Schwerpunkte und Ansätze zur nachhaltigen Entwicklung des ESF-Gebietes ableiten. Sie gelten über alle Handlungsfelder hinweg.

1. Sicherung der sozialen Stabilität, des Zusammenhalts im Gemeinwesen und von Entwicklungsmöglichkeiten für die Bewohner

Soziale Stabilität ist eine wichtige Voraussetzung für die Stabilisierung der Einwohnerzahl im Fördergebiet und für den Zusammenhalt des Gemeinwesens. Gegenwärtig sind jedoch vielfältige soziale Probleme vorhanden, die diese Stabilität mittel- und langfristig gefährden.

Benachteiligungen vieler Bewohner, subjektiv empfundene Perspektivlosigkeit und mitunter geringer Verständnis für neuere Entwicklungen im Gebiet und in Lebensbereichen führen zu ablehnenden oder gar Verweigerungshaltungen und Rückzug ins private Umfeld. Teilweise ist das mit Ängsten über die Zukunft des eigenen Wohn- und Lebensumfeldes und der eigenen Perspektiven verbunden.

Bei den Bewohnern sollte deshalb dafür geworben werden, sich in das Gemeinwesen einzubringen, sich an der Kommunikation konstruktiv zu beteiligen und sich möglichst selbst zu engagieren. Weiterhin sollten gerade die benachteiligten Bewohner dafür interessiert werden, vorhandene Angebote besser und die „neuen“ Angebote in den ESF-geförderten Maßnahmen überhaupt anzunehmen. Dafür sollte der Nutzen der Maßnahmen und der Beteiligung herausgearbeitet und kommuniziert werden.

Diese Angebote sollten jeweils in geeigneten Einrichtungen der sozialen Infrastruktur vorgehalten werden. Dabei ist eine barrierefreie und gleichberechtigte Teilhabe der Bewohner zu gewährleisten.

2. Soziale und berufliche Integration von Migranten

Schon in den 1990er Jahren nahm Meißen viele Zuwanderer aus der GUS auf, die sich vor allem im heutigen ESF-Gebiet niederließen. Heute muss die Stadt wieder Migranten mit unterschiedlichem Status aufnehmen und in das soziale Gefüge der Stadt und des ESF-Gebietes integrieren. Diese Zuwanderer sind nun kulturell, sozial und sprachlich noch unterschiedlicher geprägt als frühere Migranten.

Damit ergibt sich ein erhöhter Bedarf zur Integration in die Stadtgesellschaft - bei Zuwanderern und (langjährigen) Bewohnern gleichermaßen. Es gilt, die Zuwanderer

- mit den sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten Deutschlands, Sachsens und in der Stadt vertraut zu machen,
- sprachlich auf eine eigenständige Lebensführung in der Stadt vorzubereiten,
- für die Stadt zu interessieren und mit den für sie geeigneten unterstützenden Angeboten und Strukturen vertraut zu machen und
- auf eine Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt oder eine darauf bezogene berufliche Qualifizierung vorzubereiten.

Umgekehrt ist bei den Bewohnern des ESF-Gebietes für eine rasche und umfassende Integration zu werben. Dazu gehören auch die Wertschätzung für demokratische Strukturen und Prozesse und die Aufgeschlossenheit gegenüber fremden Kulturen.

3. Unterstützung benachteiligter Bewohner

Überdurchschnittlich viele Bewohner des ESF-Gebietes weisen Benachteiligungen auf, die sich aus vielfältigen - und sich teilweise überlagernden - Gründen ergeben. Für die Betroffenen kann sich das u. a. in der Abhängigkeit von Transferleistungen und einem Eindruck von Perspektivlosigkeit äußern. In manchen Fällen vertiefen sich soziale und persönliche Defizite bei den Betroffenen, die eine Integration auf den ersten Arbeitsmarkt oder sogar in das Gemeinwesen immer weiter erschweren. In Familien mit Kindern werden diese Defizite zu oft an die nächste Generation weitergegeben. Die vorhandenen Angebote zur Unterstützung konnten bisher nicht verhindern, dass sich individuelle Problemlagen ausbreiten und zunehmend komplexer und damit schwieriger lösbar werden.

Hier gilt es anzusetzen, um betroffenen Personen wieder ein Gefühl der sozialen Integration und der Sinnhaftigkeit ihres Daseins zu vermitteln. Dafür ist eine intensive Beratung und Betreuung wichtig, die die Betroffenen aus ihrer aktuellen Situation „abholt“ und auf individuellen Handlungs- und Unterstützungsbedarf eingeht. Wegen der individuell verschiedenen Benachteiligungen von Bewohnern des ESF-Gebietes bedarf es inhaltlich differenzierter Bildungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote. Diese müssen berücksichtigen, dass viele Benachteiligungen – gerade bei multiplem Auftreten – einer mittel- und langfristigen und individuellen Bearbeitung bedürfen. Über das vorhandene Netzwerk im ESF-Gebiet, in den lokalen Medien und durch persönliche Ansprache von Multiplikatoren sollte vielseitig für die Nutzung der unterstützenden Angebote geworben werden, um gerade die benachteiligten Bewohner für die Angebote zu interessieren.

4. Förderung von Kindern und Eltern

Die beruflichen und persönlichen – und teilweise existenziellen – Probleme der Eltern wirkten sich in den vergangenen Jahren auf Familien und Kinder aus. Die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt und die daraus resultierenden Probleme betreffen inzwischen mitunter mehrere Generationen. Familien sind mit vielfältigen Problemen konfrontiert, die die Erziehung der Kinder negativ beeinflussen.

Hier sollte Unterstützung ansetzen, um Familien zu stabilisieren und sie in das Gemeinwesen und seine Netzwerkstrukturen besser zu integrieren. Dabei geht es zum einen um die Unterstützung von Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungskompetenz. Die Eltern sollen in die Lage versetzt werden, ihre Kinder selbst zu einer eigenständigen und persönlich nachhaltigen Lebensführung zu erziehen.

Zum anderen geht es um die Chancengleichheit der Kinder aus benachteiligten Familien. Für sie sollten unterstützende Angebote vorgehalten werden, damit sie Freizeit- und Bildungsangebote in der Stadt nutzen können und bei ihrer schulischen Ausbildung unterstützt werden.

5. Sicherung und Entwicklung von wohnungsnaher Beschäftigung

Im Vergleich zur Gesamtstadt weist das ESF-Gebiet eine höhere Arbeitslosigkeit auf. Dies gilt vor allem für die Langzeitarbeitslosigkeit. Die Nutzung von Arbeitsplätzen im ESF-Gebiet ist deshalb naheliegend, mit Blick auf Arbeitswege sind durchaus Bezüge zum Umwelt- und Ressourcenschutz vorhanden. Der Zugang zu lokalen Arbeitsplätzen ist aber für viele Bewohner im erwerbsfähigen Alter wegen häufig fehlender oder unpassender Qualifikationen erschwert.

Umgekehrt bestehen Probleme bei den lokalen Unternehmen, die die Einstellung von Arbeitskräften erschweren. Gerade kleine und kleinste Unternehmen mit einem lokalen Markt spüren die geringe Kaufkraft, was sich u. a. in Unsicherheit über die eigene Entwicklung und in geringem Wachstum äußert. Häufig sind Unternehmer mit dem Tagesgeschäft ausgelastet, so dass strategischen Fragen, der Einstellung von Bewerbern und der Qualifizierung kaum Aufmerksamkeit zu widmen ist.

Hier sollte angesetzt werden, um lokale Beschäftigungsmöglichkeiten zu identifizieren und Einwohner wohnungsnah in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen oder bei ihrer Existenzgründung zu unterstützen. Dazu gilt es, die Bewohner im erwerbsfähigen Alter geeignet zu qualifizieren, vorhandene Unternehmen bei der Einstellung benachteiligter Bewohner zu unterstützen und auch neue Unternehmen anzusiedeln.

Gerade bei etablierten Unternehmen können Vorbehalte gegenüber der Einstellung zunächst wenig qualifizierter Bewerber oder auch solchen mit Benachteiligungen bestehen. Deshalb sollte für derartige Einstellungen geworben und positive Erfahrungen vermittelt werden. Andererseits sind die Anforderungen der Unternehmen an Bewerber aufzugreifen, um das Entwickeln und Vorhalten passfähiger Qualifizierungs- und Betreuungsangebote zu sichern.

Diese Aktivitäten sind auch deshalb wichtig, weil im ESF-Gebiet und in der Gesamtstadt kurzfristig kaum mit wenigen großen oder vielen kleinen Neuansiedlungen von Unternehmen zu

rechnen ist, die gerade für benachteiligte Bewohner ausreichend geeignete Arbeitsplätze anbieten können.

6. Management und Beteiligung in der Stadtentwicklung

Das Fördergebiet bedarf eines langfristigen und strategischen Ansatzes bis 2020 und darüber hinaus auf der Grundlage des vorliegenden Handlungskonzeptes, um seine soziale und sozial-infrastrukturelle Entwicklung zu sichern. Diese Entwicklung wird eine noch zu bestimmende Stelle in der Stadtverwaltung koordinieren. Sie wird bei der fördertechnischen Abwicklung der Gesamtmaßnahme und der einzelnen Vorhaben von einem Finanzmanagement unterstützt.

Zur Sicherung einer umfassenden Beteiligung der Bewohner, Unternehmen, sozialer Träger und anderer Akteure wird die koordinierende Stelle auf ein differenziertes und handlungsfähiges Akteursnetzwerk im ESF-Gebiet zurückgreifen.

Die Unterstützung der benachteiligten Bewohner und Gruppen schließt nicht aus, dass Bewohnern ohne oder mit geringen persönlichen Problemen individuelle Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden. Dies kann beispielsweise durch den Zugang zu Qualifizierungsmöglichkeiten oder die Unterstützung von Existenzgründungen sowie Beschäftigungsmaßnahmen außerhalb des ersten Arbeitsmarktes geschehen – denn trotz sozialer Probleme bedürfen viele Bewohner keiner oder nur kurzfristiger Unterstützung.

Die in den folgenden Abschnitten aufgeführten Maßnahmen sollen zur Umsetzung der genannten Schwerpunkte dienen. Die Angaben in den Maßnahmeblättern (siehe Anlage 2) sollen die Stadt und die Träger der Maßnahmen bei der Umsetzung der Maßnahmen unterstützen, indem sie neben der Beschreibung auch eine Handlungsanleitung darstellen. Bei der Entwicklung der Maßnahmen wurden mehrere Anforderungen zugrunde gelegt, denen die Vorhaben im Interesse einer konsistenten und zielführenden Vorgehensweise genügen müssen.

- **Umsetzungsorientierung:**

Die Maßnahmen müssen sich von der Stadt bzw. den Trägern im Förderzeitraum bearbeiten lassen. Die jeweiligen Ziele, die Inhalte und die Vorgehensweise sollen für alle Beteiligten ersichtlich werden.

- **Unterstützung der nachhaltigen und integrierten Entwicklung:**

Die Maßnahmen wurden nicht wegen ihrer bloßen Förderfähigkeit ausgewählt. Entsprechend der Zielsetzung des vorliegenden Konzeptes müssen die Maßnahmen die nachhaltige Entwicklung im Fördergebiet unterstützen, die in der Analyse identifizierten Probleme beheben oder zumindest verringern und sich in die Ziele der Stadtentwicklung einordnen lassen.

- **Passfähigkeit zu weiteren Maßnahmen:**

Die nachfolgenden Abschnitte und die Anlagen enthalten auch solche Vorhaben, die parallel zu bearbeiten sind und sich gegenseitig ergänzen. Im Sinne eines integrierten Ansatzes ist diese Ergänzung, wo sinnvoll, ausdrücklich angestrebt. Andererseits sind Dopplungen zu vermeiden. Deshalb wurden die Maßnahmen aufeinander abgeglichen, um mit ihrer Umsetzung wirklich die Schwerpunkte für die integrierte Entwicklung umsetzen zu können.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die Ziele der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung mit den Zielen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes gespiegelt. Daraus ergeben sich jeweils Maßnahmen, die dem Handlungsfeld zuzuordnen sind. Dazu folgende Hinweise:

- Die Maßnahmen dauern maximal 2 Jahre. Die derzeitige Planung sieht vor, dass an die erste Maßnahme unter einem bestimmten Titel (I) immer eine Folgemaßnahme (II) anschließt. Die Folgemaßnahme baut auf den Erfahrungen mit der vorhergehenden Maßnahme (I) auf. Sollte sich die Weiterführung einer Maßnahme als „II“ als nicht möglich oder nicht sinnvoll herausstellen, so kann die Folgemaßnahme entfallen. Derartige Entscheidungen sind zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen und bei der Fortschreibung des vorliegenden Konzeptes zu berücksichtigen.
- Neben Nummer und Titel der Maßnahmen wird auch ihre Priorität für den Umsetzungsprozess angegeben. Maßnahmen mit einer hohen Priorität (d. h. I) sollen bevorzugt realisiert werden. Sollten diese Maßnahmen nicht realisierbar sein, aus welchen Gründen auch immer, werden Maßnahmen mit der Priorität II oder III nachgezogen.

Informationen zum Inhalt der Maßnahmen sind den Kurzbeschreibungen in Anlage 2 des Antrags zu entnehmen.

4.1 Handlungsfeld Informelle Kinder- und Jugendbildung

Ziele der Stadtentwicklung

Für dieses Handlungsfeld formuliert das INSEK folgende Aussagen²⁸:

- Stadt schafft Rahmenbedingungen für Bildungsangebote im Vorschulbereich, zur Verbesserung der Chancengleichheit und zur Berufs- und Studienfrühorientierung;
- Schaffung von Angeboten für bedarfsgerechte Betreuung von Kindern im Kinderkrippen- und Kindergartenalter entsprechend den Erfordernissen;
- Offenheit für neue pädagogisch wertvolle Betreuungskonzepte;
- breites Angebot für Kinder und Jugendliche bewirkt kinder- und jugendfreundliches Klima;
- behinderte und betreuungsbedürftige Menschen können auf vielfältige Angebote zurückgreifen;
- Stadt unterstützt aktiv Modelle privater Betreiber und ehrenamtliches Engagement.

Ziele bei der Förderung der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung

Aus der Analyse im Kapitel 3 und den übergreifenden Schwerpunkten lassen sich folgende Ziele für das Handlungsfeld Informelle Kinder- und Jugendbildung ableiten:

- Aufbau und Entwicklung von Grundkompetenzen bei Kindern und Jugendlichen,
- Unterstützung der schulischen Ausbildung und des Lernerfolgs von Kindern und Jugendlichen,
- Stärkung des Bewusstseins von Schülern über Umwelt und nachhaltige Entwicklung,
- Stärkung der Entscheidungskompetenz der Schüler bei ihrer beruflichen Orientierung.

²⁸ INSEK, Abschnitt 5.1; Leitsatz 8 „Stadt der Bildung fördert die Qualität der städtischen Bildungseinrichtungen“ und Leitsatz 9 „Zentrum der Gesundheitsregion im Oberen Elbtal und Geburtsstadt Samuel Hahnemanns, dem Begründer der Homöopathie“ des Leitbildes.

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

Nr.	Titel
A.1.1	Künstlerisch und kreativ orientiertes Freizeitangebot I
A.1.2	Künstlerisch und kreativ orientiertes Freizeitangebot II
A.2.1	Percussion miteinander I
A.2.2	Percussion miteinander II
A.3.1	Außerschulische Betreuungsangebote für alle Kinder und Jugendlichen – Meißen-West/Altstadt I
A.3.2	Außerschulische Betreuungsangebote für alle Kinder und Jugendlichen – Meißen-West/Altstadt II
A.4.1	Faszination Natur – unsere Natur im Heil- u. Kräutergarten praktisch erleben, entdecken, begreifen I
A.4.2	Faszination Natur – unsere Natur im Heil- u. Kräutergarten praktisch erleben, entdecken, begreifen II
A.5.1	„Denk mal!“ in Meißen I
A.5.2	„Denk mal!“ in Meißen II

4.2 Handlungsfeld Bürgerbildung, lebenslanges Lernen

Ziele der Stadtentwicklung zu Bürgerbildung und lebenslangem Lernen

Maßnahmen in diesem Handlungsfeld können dazu beitragen, dass das Leitbild der Stadt mit Leben erfüllt wird. Wegen der Bedeutung lebenslangen Lernens und umfassend gebildeter Einwohner soll die Stadt Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Chancengleichheit, zur Berufs- und Studienfrühorientierung und zur Erwachsenenbildung und –qualifizierung schaffen²⁹.

Ziele bei der Förderung der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung

Aus der Analyse im Kapitel 3 und den übergreifenden Schwerpunkten lassen sich folgende Ziele für das Handlungsfeld Bürgerbildung und lebenslanges Lernen ableiten:

- Unterstützung benachteiligter Personen bei der Bewältigung individueller Problemlagen,
- Heranführen unterstützungsbedürftiger Personen an Angebote zur individuellen Unterstützung und beruflichen Qualifizierung,
- Aufbau und Entwicklung von Angeboten zur Familienbildung zur Unterstützung gerade alleinerziehender und/oder benachteiligter Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung gegenüber ihren Kindern.

²⁹ Leitbild „Meißen – das Besondere entdecken!“, Leitsatz 8 „Stadt der Bildung fördert die Qualität der städtischen Bildungseinrichtungen“.

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

Nr.	Titel
B.1.1	INTERakt @ KAFFee I
B.1.2	INTERakt @ KAFFee II
B.2.1	Die interaktive Kostümfundus- und Theaterwerkstatt des Theaters Meißen I
B.2.2	Die interaktive Kostümfundus- und Theaterwerkstatt des Theaters Meißen II
B.3.1	Meißen bewegt sich! I
B.3.2	Meißen bewegt sich! II
B.4.1	Kreative Impulse zur Stadtentwicklung I
B.4.2	Kreative Impulse zur Stadtentwicklung II
B.5.1	Eltern stärken I
B.5.2	Eltern stärken II

4.3 Handlungsfeld Soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung

Ziele der Stadtentwicklung zur Sozialen Eingliederung und Integration in Beschäftigung

Als Ziel in diesem Handlungsfeld nennt das INSEK³⁰:

- Vorhalten und Entwickeln sozialer Betreuungsangebote für Kinder, Behinderte und Familien;
- Stadt schafft die Rahmenbedingungen für Bildungsangebote im Vorschulbereich, zur Verbesserung der Chancengleichheit und zur Berufs- und Studienfrühorientierung, aber auch zur Erwachsenenbildung und –qualifizierung;

Ziele bei der Förderung der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung

Aus der Analyse im Kapitel 3 und den übergreifenden Schwerpunkten lassen sich folgende Ziele für den Vorhabensbereich ableiten:

- barrierefreier Zugang für Bewohner zu berufsbezogenen Bildungsangeboten,
- Unterstützung von Bewohnern mit entsprechendem Bedarf bei der Strukturierung ihres Tagesablaufs,
- Entwicklung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von Bewohnern im erwerbsfähigen Alter,
- zügige Integration von Asylbewerbern und Migranten in Gemeinwesen und Arbeitsmarkt.

³⁰ INSEK, Abschnitt 5.1; Leitsatz 8 „Stadt der Bildung fördert die Qualität der städtischen Bildungseinrichtungen“ des Leitbildes

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

Nr.	Titel
C.1.1	Kontaktstelle im Schiffchen I
C.1.2	Kontaktstelle im Schiffchen II
C.2.1	Erprobungs Center Keramik I
C.2.2	Erprobungs Center Keramik II
C.3.1	Integration von Asylbewerbern – Willkommenskultur in unserer Stadt leben I
C.3.2	Integration von Asylbewerbern – Willkommenskultur in unserer Stadt leben II
C.4.1	Internationaler Garten – Meißen I
C.4.2	Internationaler Garten – Meißen II
C.5.1	KAM Meißen - Kontakt- u. Anlaufstelle für drogengebrauchende Menschen und ihre Angehörigen I
C.5.2	KAM Meißen - Kontakt- u. Anlaufstelle für drogengebrauchende Menschen und ihre Angehörigen II
C.6.1	Beschäftigung für suchtmittelabhängige, drogenkonsumierende und –gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene im Garten- und Landschaftsbau I
C.6.2	Beschäftigung für suchtmittelabhängige, drogenkonsumierende und –gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene im Garten- und Landschaftsbau II
C.7.1	Grüne Lungen im Quartierumfeld I
C.7.2	Grüne Lungen im Quartierumfeld II
C.8.1	Gemeinsamkeit in Meißen-Triebischtal I
C.8.2	Gemeinsamkeit in Meißen-Triebischtal II

4.4 Handlungsfeld Wirtschaft im Quartier

Ziele der Stadtentwicklung zur lokalen Wirtschaft

Lt. INSEK wird in Meißen jeder Unternehmer durch die Wirtschaftsförderung konstruktiv begleitet, um seine Investitionen in Neuansiedlungen, Bestand oder Erweiterung umzusetzen. Die Bemühungen um die Ansiedlung neuer Unternehmen konzentrieren sich auf die Branchen Kunststoffverarbeitung und Medizintechnik. Hier ordnet sich die Maßnahme „Erprobungs Center Keramik“ (D.1.1 und D.1.2) ein. Die Weiterentwicklung der Stadt als Keramikstandort ist auch im Leitbild der Stadt festgeschrieben³¹.

Der Einzelhandel ist ein wichtiger Arbeitgeber und zugleich Wirtschaftsfaktor für das ESF-Gebiet. Seine Ausstattung, d. h. der Umfang des Waren- und Dienstleistungsangebotes, entsprechen noch

³¹ vgl. INSEK, 2008, Abschnitt 4.3.3 zur Entwicklung der gewerblichen Struktur. Das im INSEK enthaltene Leitbild enthält u. a. den Leitsatz „Meißen - Keramikstandort mit zukunftsorientierter Branchenvielfalt und leistungsfähigem Mittelstand“.

nicht vollständig den Anforderungen an ein Mittelzentrum. Die Bemühungen der Stadt sollen die Bedeutung für Einzelhandel und Einkauf stärken³².

Ziele bei der Förderung der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung

Aus der Analyse im Kapitel 3 und den übergreifenden Schwerpunkten lassen sich folgende Ziele für den Vorhabensbereich ableiten:

- vorhandene Unternehmensstrukturen weiter erhalten und ausbauen,
- Stabilisierung der lokalen Unternehmen,
- Förderung der Beschäftigung in lokalen Unternehmen,
- Ausbau von Kooperationsbeziehungen mit Bezug zu Unternehmen, d. h. sowohl Netzwerke und Beziehungen zwischen Unternehmen als auch zwischen Unternehmen und anderen Akteuren mit Bezug zur lokalen Wirtschaft
- barrierefreier Zugang für Bewohner zu berufsbezogenen Bildungsangeboten,
- Entwicklung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von Bewohnern im erwerbsfähigen Alter,
- zügige Integration von Asylbewerbern und Migranten in Gemeinwesen und Arbeitsmarkt.

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

Nr.	Titel
D.1.1	Erprobungs Center Keramik I
D.1.2	Erprobungs Center Keramik II
D.2.1	Koordinator für Wirtschaft und Beschäftigung I
D.2.2	Koordinator für Wirtschaft und Beschäftigung II

4.5 Begleitende Maßnahmen

Die „Begleitenden Maßnahmen“ dienen der Koordinierung und Information über den Umsetzungsprozess und die einzelnen Maßnahmen. Damit handelt es sich um Querschnittsaufgaben zur Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Städtischen Konzepte und Beschlüsse des Stadtrates betreffen auch Fragen der Koordinierung von Stadtentwicklung und der Beteiligung der Bewohner an Entscheidungsprozessen. Dies betrifft sowohl die gesamtstädtische als auch die Stadtteilebene.

³² vgl. INSEK, 2008, Abschnitt 4.3.6.

Ziele begleitender Maßnahmen

Begleitende Maßnahmen dienen folgenden Zielen:

- Schaffung und Unterhaltung eines langfristig und strategisch angelegten Umsetzungsprozesses für das integrierte Handlungskonzept,
- Sicherung der konzeptionell begründeten Umsetzung aller Projekte einschließlich Anpassung an ggf. veränderte Rahmenbedingungen,
- Motivation von Bewohnern, Unternehmern, sozialen Trägern und anderen Akteuren zum Engagement für eigenen Stadtteil und Beteiligung am Kommunikationsprozess,
- Motivation aller Akteure zur Mitwirkung in Einzelprojekten bzw. deren Nutzung für eigenen Informations-, Beratungs- und Betreuungsbedarf,
- konstruktive Diskussion zwischen allen Akteuren über lokale Probleme, Potenziale und Lösungen in den Fördergebieten und ihren Teilräumen.

Begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes

Nr.	Titel
E.1	Finanzmanagement ESF I
E.2	Finanzmanagement ESF II

5. Kostenaufstellung und Antragsverfahren

5.1 Gesamtkosten- und Finanzierungsplan

Die Anlage 1 enthält eine Übersicht über die geplanten Maßnahmen und ihre Finanzierung. Diese Übersicht ist nach den Handlungsfeldern der RL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014–2020 gegliedert. Er enthält nicht nur die Bezeichnung der Maßnahmen und deren Gesamtkosten und Finanzierung. Es sind weitere Angaben

- zur Trägerschaft,
- zur Laufzeit und
- zur Aufteilung der Kosten auf Finanzierungsquellen und Jahresscheiben

enthalten.

Nach dem derzeitigen Stand des Maßnahmenkonzeptes besteht folgender Bedarf an der Bereitstellung von Finanzhilfen aus dem ESF und an Eigenmitteln der Stadt Meißen im Zeitraum 2016–2020:

- 3.183.648,25 € gesamter Finanzierungsbedarf
- 3.024.465,84 € Finanzhilfebedarf aus dem ESF
- 159.182,41 € Eigenanteil der Stadt

Die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung soll alle Möglichkeiten zur Bereitstellung der Eigenanteile (5 %) zur Kofinanzierung der Förderung nach den Prioritäten der Anlage 2 nach Maßgabe des Stadtratsbeschlusses über das ESF-Konzept nutzen.

5.2 Maßnahmeblätter

Zur Vermittlung zusätzlicher Informationen zu Verantwortlichkeiten und Partnern in den Maßnahmen, Zielen und Abläufen, Finanzierung und Ansprechpartnern sowie zur Lage in den Fördergebieten sind alle Maßnahmen auf jeweils separaten Maßnahmeblättern dargestellt. Diese sind dem Handlungskonzept in Anlage 2 beigelegt. Die Maßnahmeblätter vermitteln teilweise Schnittstellen zu anderen Vorhaben, die aus der o. g. Richtlinie gefördert werden sollen. Auf diese Weise werden Verknüpfungen zwischen Projekten deutlich, die bei der Umsetzung oder auch bei weiteren Planungen unabhängig von einer Förderung im Einzelprojekt zu berücksichtigen sind.

Die Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Text und in den Anlagen vermittelt einen umfassenden thematischen, finanziellen und räumlichen Überblick über die Maßnahmen und den gesamten Umsetzungsprozess.

5.3 Bewilligungsverfahren

Die Maßnahmeblätter dienen der Bewilligungsstelle SAB und dem SMI zur Plausibilitätsprüfung der konkreten Untersetzung der Maßnahmen und Finanzbedarfe im Gesamtantrag zum Fördergebiet. Auf Grundlage des beschlossenen Handlungskonzeptes und der Maßnahmeblätter wird über die Aufnahme des Gebietes in das Förderprogramm und die Bereitstellung eines Finanzrahmens in einem Rahmenbewilligungsbescheid mit Verpflichtungsermächtigungen pro Jahresscheibe bis voraussichtlich 2020 entschieden.

Nach Vorlage des Rahmenbewilligungsbescheides sind in einer 2. Stufe die Projekte einzeln zur Förderung bei der SAB zu beantragen. Mit Einreichung des Projektantrages ist der förderfähige Maßnahmebeginn grundsätzlich gestattet. Nach dem Vorliegen der Projektbescheide der SAB erlässt die Stadt Bewilligungsbescheide an die Projektträger, an die Fördermittel weitergeleitet werden. Die Stadt verwendet auch Fördermittel zur Erstattung ihrer Kosten, die durch die Beauftragung von Dienstleistern zur Projektumsetzung entstehen.

Die Stadt hat zur Beantragung die Formblätter der SAB sowie die internetbasierte Software PRANO (im ESF) zu nutzen. Für alle beteiligten Stellen der Verwaltung sind die benötigten Zugänge zu schaffen.

5.4 Weitere Beteiligung der Bewohner und Akteure

Der im Herbst 2014 begonnene Beteiligungsprozess wird nach der Vorlage und Auswertung des Zuwendungsbescheides für die Gesamtmaßnahme weitergeführt. Dann wird über Strukturen dieser Beteiligung, Abläufe, Instrumente, Verantwortlichkeiten und inhaltliche Fragen entschieden. Diese Entscheidungen hängen nicht nur von den Einschätzungen der Stadt ab, sondern auch von den Auflagen der EU und des Freistaates Sachsen. Die offiziellen Informationskanäle der Stadt, vor allem die Internetseite www.stadt-meissen.de, werden in den Beteiligungsprozess umfassend einbezogen.

Der Beteiligungsprozess wird sich an zwei grundsätzliche Zielgruppen wenden:

- Zum einen geht es um die Beteiligung der Zielgruppen, die als **Bewohner oder Teilnehmer in den einzelnen Maßnahmen** gefördert werden. Wegen der besonderen Situation vieler benachteiligter Bewohner wird sich hier eine persönliche Ansprache erforderlich machen, die u. a. in Einzel- und Gruppengesprächen stattfinden kann. Gelegenheit dazu wird sich u. a. im Umsetzungsprozess der einzelnen Vorhaben bieten. Darüber hinaus werden die Träger der Maßnahmen vom Finanzmanagement ESF und von der Stadt für die Anforderungen an den Beteiligungsprozess sensibilisiert. Die Informationen von den Bewohnern aus dem ESF-Gebiet werden kontinuierlich gesammelt, aufbereitet und vom Finanzmanagement ESF und der Stadt ausgewertet. Abhängig von den Einschätzungen werden dann weitere Entscheidungen, z. B. über strukturierte Erhebungen oder Veranstaltungen, getroffen.
- Zum anderen richtet sich der Beteiligungsprozess an **Akteure mit Bezug zum ESF-Gebiet**. Neben den Trägern der Maßnahmen geht es hier auch um andere Einrichtungen und Unter-

nehmen, die sich schon am Vorbereitungsprozess beteiligt haben oder im ESF-Gebiet aktiv sind. Neben der persönlichen Ansprache werden sie auf weiteren Kommunikationswegen, die sich schon bei der Vorbereitung des Handlungskonzeptes bewährt haben, aktiv angesprochen. Dies ist nicht nur Aufgabe der Stadt oder des Finanzmanagements ESF, sondern im Rahmen einer einzelnen Maßnahme Aufgabe des jeweiligen Trägers. Ziel sollte es sein, mit der Beteiligung der Akteure weitere Kooperationspartner und Unterstützer für den gesamten Umsetzungsprozess zu gewinnen, die Akteure zu motivieren und von ihnen Informationen und Einschätzungen zur Entwicklung des ESF-Gebietes und der Gesamtmaßnahme zu erhalten.

Die Verantwortung für die Koordinierung des Beteiligungsprozesses wird bei einer noch zu benennenden Struktureinheit der Stadtverwaltung liegen. Weitere Akteure werden die Koordinierung fallweise und im Rahmen ihrer Aufgaben unterstützen, vor allem das Finanzmanagement ESF. Solche Unterstützung kann beispielsweise zur Information über fachliche Fragen oder bei Ergänzungen der ESF-geförderten Maßnahmen durch geeignete Maßnahmen und Programme aus anderen Quellen notwendig werden.

Die Informationen, die im Beteiligungsprozess gesammelt werden, wird die verantwortliche Struktureinheit in der Stadtverwaltung sammeln und mit dem Finanzmanagement ESF auswerten. Auch auf diese Weise wird der Umsetzungsprozess überwacht, bei Abweichungen können die federführenden Stellen koordinierend eingreifen.

5.5 Monitoring zur Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes

Die Auswahl und Abgrenzung des Fördergebietes beruht maßgeblich auf einem Indikatorenset nach den Vorgaben des Freistaates Sachsen. Die dafür benötigten Daten wurden im Vorbereitungsprozess durch die Stadt bereitgestellt (vgl. Abschnitt 1.2). Einzelne Daten können nicht auf der Ebene des Fördergebietes erhoben werden.

Je nach Maßgabe des Rahmenbewilligungsbescheides zum Fördergebiet sind voraussichtlich jährlich und zum Ende des Förderzeitraums Ergebnis- und Outputindikatoren für das Fördergebiet (z. B. Teilnehmerdaten) zu erheben. Dies gilt für die Programm- und die Projektebene. Damit soll eine regelmäßige Beobachtung und Bewertung der erreichten Ziele und Wirkungen durch Fördermittelgeber und die Stadt selbst gewährleistet werden. Abhängig von den Ergebnissen des Monitorings sind dann Entscheidungen zu gegebenenfalls notwendigen Änderungen und Anpassungen in den Programmen oder in den Einzelprojekten zu treffen.

Dem Sozial- und Kulturausschuss wird ein Bericht zur Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes und der aus ESF geförderten Projekte zur nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung vorgelegt.